



Müllheizkraftwerk Würzburg 2009

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT RAUM WÜRZBURG 1979 bis 2009



Die Verbandsvorsitzende Tamara Bischof, Landrätin des Landkreises Kitzingen und die stellvertretenden Vorsitzenden Georg Rosenthal, Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, (im Bild links) und Eberhard Nuß, Landrat des Landkreises Würzburg



Grußwort der Verbandsvorsitzenden Landrätin Tamara Bischof

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg wurde vor 30 Jahren, am 12. Dezember 1979, gegründet.

Der Zweckverband hat seither das Müllheizkraftwerk mit drei Linien errichtet.

Das Müllheizkraftwerk Würzburg ist eine europaweit beachtete bestverfügbare-Technik.

Die Emissionen liegen am untersten Rand.

Aber auch ökonomisch hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg eine günstige Situation mit niedrigen Gebühren.

Darüber hinaus ist der Zweckverband praktisch schuldenfrei.

Das Müllheizkraftwerk ist gleichzeitig 25 Jahre in Betrieb und dies war der Anlass für eine Geschichte des Zweckverbandes.

Diese Geschichte zeigt, welche vielfältigen Aspekte des Umweltschutzes, der Technik und der Ökonomie zu beachten waren.

Die Geschichte zeigt aber vor allem, dass Gebietskörperschaften langfristig auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft erfolgreich und solide arbeiten können.

Ihre

Tamara Bischof, Landrätin
Verbandsvorsitzende.



Vorwort des Verfassers

Würzburg ist heute eine der profiliertesten Anlagen Europas mit einer guten wirtschaftlichen Situation.

Die Anlage ist aber auch in Würzburg angesehen und wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als das „schöne“ Kraftwerk bezeichnet.

Die Zusammenstellungen der zahlreichen Fakten und Zahlen hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes nicht nur vor Augen geführt, was in dieser langen Zeit alles geschehen ist, sondern auch weshalb der Zweckverband heute so dasteht.

Ein besonderer Dank gilt unserer Bürovorsteherin Frau Barbara Weigl, die in unermüdlicher Arbeit zahlreiche Versionen mit immer wieder neuen Aspekten, zuletzt aber auch zahlreichen Kürzungen geduldig mit erarbeitet hat.

Ein Dank gilt aber auch meinem Stellvertreter, Herr Dipl.- Geograph Helmut Schenk, dem technischen Leiter am MHKW, Herr Dr. Werner Grüttner und der kaufmännischen Leiterin des Zweckverbandes, Frau Dipl.- Kaufmann Heike Guckenberger.

Ihre zahlreichen Anregungen waren unerlässlich für das Gesamtbild, ebenso wie die Begleitung durch unsere Öffentlichkeitsarbeitspezialistin Frau Dipl.- Geographin Sigrid Hauck.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird sich auf der Basis seiner Geschichte neuen Herausforderungen stellen, denn wer gemeinsam soviel bewältigt hat, der kann auch mutig und frohen Herzens in die Zukunft schauen.

Würzburg, den 25.11.2009

Ferdinand Kleppmann, Geschäftsleiter
Verbandsdirektor

Geschichte des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg von 1979 bis 2009

Inhalt

- 1 1979 - Gründung und Organisation**
- 2 1979 - Beschluss zum Bau des MHKW**
- 3 1984 - Inbetriebnahme von MHKW und Deponie**
- 4 Situation 1989**
- 5 Gewerbeabfallberatung und Änderung der Verbandssatzung**
 - 5.1 *Änderung Verbandssatzung und Pflicht zur Vorsortierung Gewerbeabfälle***
 - 5.2 *Gründung Würzburger Recycling GmbH (WRG)***
 - 5.3 *Flächendeckende Einführung Recycling***
 - 5.4 *Auslagerungsverträge***
 - 5.5 *Verwertungsvertrag Schlacke mit Deponie Stockstadt***
 - 5.6 *Verwertungsvertrag Filterstäube 1991***
 - 5.7 *Beendigung Nachfolgeplanungen Deponie Hopferstadt***
- 6 Nachrüstung Rauchgasreinigung**
 - 6.1 *Grundsätzliches***
 - 6.2 *Vergabe trockene Rauchgasreinigung an Noell / KRC***
 - 6.3 *Umbau durch Noell / KRC 1993 - 1995***
- 7 1995 - Errichtung Schlackeaufbereitungsanlage im Würzburger Hafen**
- 8 1995 - Aufstockung Verwaltungsgebäude und Informationszentrum**
- 9 1995 / 1996 - Beschlüsse zum Bau von Linie III**

- 9.1** *Erforderlichkeit von Linie III*
- 9.2** *Grundlagen der Ausschreibung*
- 10** **1996 - 1998 - Bau und Inbetriebnahme Linie III**
- 11** **1999 - Preisverfall in der Abfallwirtschaft und Gründung ITAD in Würzburg**
- 12** **2001 - 2003 Rostoptimierung Linien I und II**
- 13** **2002 - Gründung CEWEP in Würzburg**
- 14** **2003 - Öffentlich-rechtliche Verträge**
 - 14.1** *Gebühren und Zweckvereinbarungen mit*
 - 14.2** *Landkreis Bad Kissingen*
 - 14.3** *Landkreis Neustadt a. d. Aisch / Bad Windsheim*
 - 14.4** *ABV Ansbach*
 - 14.5** *Weißenburg-Gunzenhausen*
 - 14.6** *Ostalbkreis*
 - 14.7** *Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung*
- 15** **Sanierung von Rost und Feuerraum Linie III**
- 16** **Umstellung von Kameralistik auf kaufmännische Buchführung**
- 17** **Deponieende zum 31.05.2005**
- 18** **Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften**
- 19** **Herausforderungen der Zukunft**

1 1979 - Gründung und Organisation (Verbandsvorsitz: Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler, Landrat Dr. Georg Schreier und Landrat Dr. Rolf Bauer)

Die Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg und der Landkreis Kitzingen verfügten Mitte der 70er Jahre nur noch über geringes Deponievolumen.

Ab Mitte 1980 würde kein Deponieraum mehr zur Verfügung stehen.

Gegen neue Standorte regte sich überall Widerstand, einschließlich entsprechender Bürgerinitiativen.

Gleichzeitig machte die Stadtwerke Würzburg AG unter ihrem Direktor Helmut Stumpf den Vorschlag zur Errichtung eines Müllheizkraftwerks (MHKW).

Der Standort am Faulenberg sollte nicht nur mit einer Turbine Strom erzeugen, sondern gleichzeitig Fernwärme an die benachbarten Gewerbegebiete abgeben.

Zur Lösung des Problems wurde deshalb am 12.12.1979 der Zweckverband Müllheizkraftwerk gegründet.

Die Organisation des Zweckverbandes ergibt sich aus dem Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Organ des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die / der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsvorsitzenden werden ständig, mindestens vierteljährlich, über die Probleme und die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes informiert und sind über sämtliche wesentlichen Vorgänge des Zweckverbandes stets auf dem Laufenden.

Sie leiten maßgeblich die Entwicklung des Zweckverbandes.

Sämtliche wesentlichen Entscheidungen wurden in der Vergangenheit vom Verbandsvorsitzenden und den Stellvertretern einstimmig vorbereitet. Dies führte dazu, dass in den Verbandsversammlungen zwar auch kontrovers diskutiert wird, aber fast alle wichtigen Entscheidungen einstimmig oder nahezu einstimmig fallen.

Von den 16 Sitzen in der Verbandsversammlung hat die Stadt Würzburg einschließlich des Oberbürgermeisters acht Sitze, die beiden Landkreise haben einschließlich Landrätin / Landrat je vier Stimmen.

Im Übrigen gilt Gemeinderecht mit der Besonderheit, dass gemäß Art. 39 Abs. 2 Satz 1 KommZG die Geschäftsstelle durch einen Geschäftsleiter geführt wird.

Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teil (Art. 39 Abs. 2 Satz 4 KommZG und Bauer / Böhle / Egger, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 14 GO Rdn. 6).

Die Mitglieder der 1. Verbandsversammlung waren:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler, Vorsitzender
Landrat Dr. Georg Schreier, 1. stellv. Vorsitzender
Landrat Dr. Rolf Bauer, 2. stellv. Vorsitzender

Stadt Würzburg:

Stadtrat Werner Fischer
Stadtrat Dr. Georg Fuchs
Stadtrat Walter Kolbow
Stadtrat Winfried Kutteneuler
Stadtrat Ludwig Steinmetz
Stadtrat E. Wolf
Stadtrat Dr. Heinrich Wunderlich

Landkreis Würzburg:

Kreisrat Werner Hillecke
Kreisrat Martin Spiegel
Kreisrat Erich Steppert

Landkreis Kitzingen:

Kreisrat Bernhard Volbers
Kreisrat Nikolaus Knauf
Kreisrat Burkhard Seipel

2 1979 - Beschluss zum Bau des MHKW

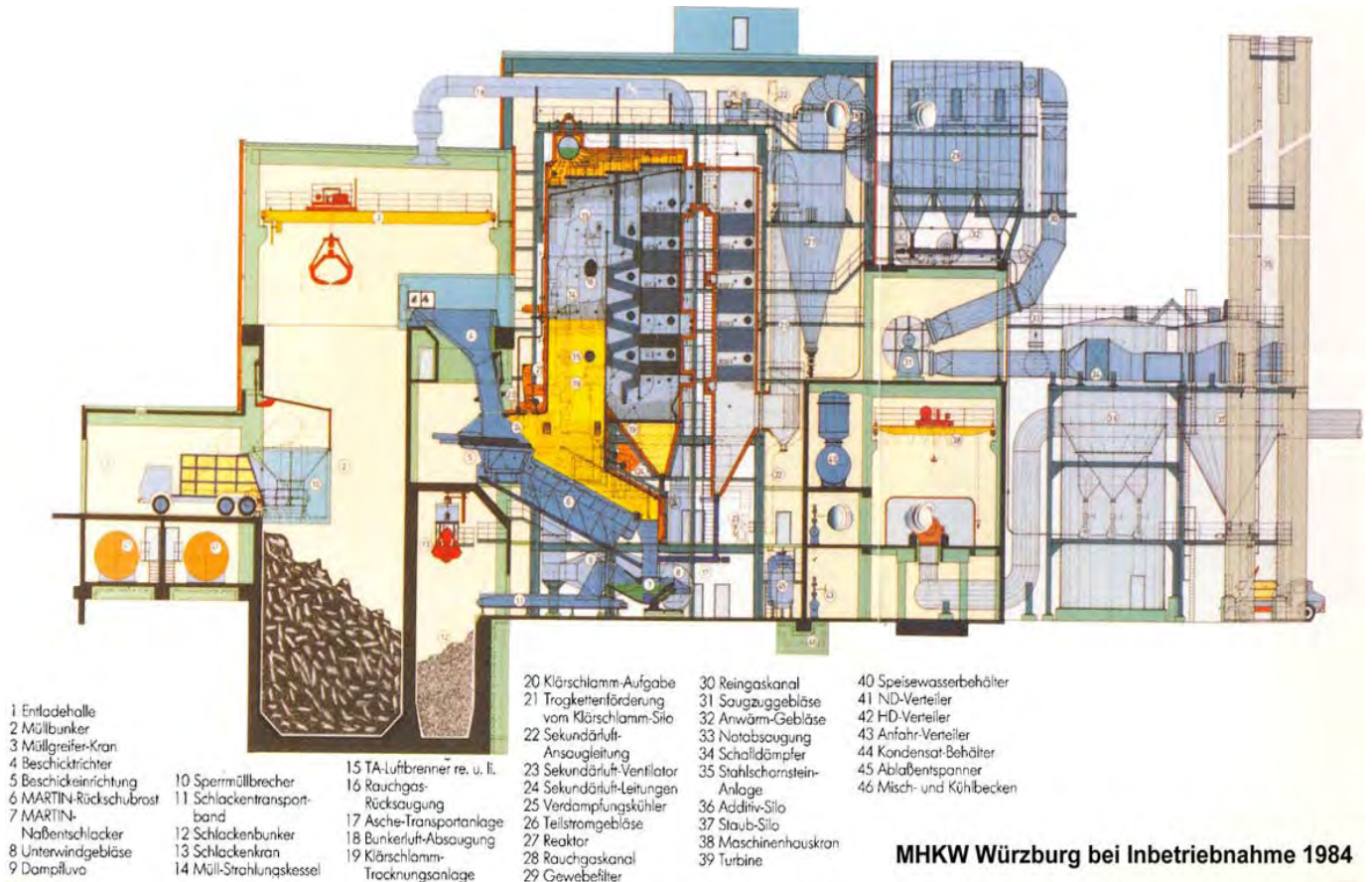
Man einigte sich auf ein Projekt mit zwei Linien, mit einer Kapazität von je 12,5 t/h Abfall (Heizwert 8.500 kJ/kg).

Die Turbine sollte 10 MW Strom abgeben können. Gleichzeitig sollte eine Klärschlamm-trocknung mit einer Kapazität von ca. 20.000 t/a, bezogen auf 40 % Trockensubstanz, eingebaut werden.

Den Verbandsvorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler, Landrat Dr. Rolf Bauer und Landrat Dr. Georg Schreier, gelang es, vom Freistaat Bayern 50 % verlorenen Zuschuss und 30 % zinsgünstige Darlehen zu erhalten. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug ca. 50 Millionen €. Diese hohe Förderung führte dazu, dass das MHKW Würzburg mit 65 DM Gebühr pro Tonne Abfall jahrelang eine der kostengünstigsten Anlagen Deutschlands war.

Vergeben wurde das Projekt an ein Konsortium der Firmen Martin, EVT und Löhe.

Die Anlage erhielt zwei Martin-Rückschubroste, Zyklone zur Vorentstaubung, die Eindüsung von Kalk in den Rauchgasstrom und die anschließende Rauchgasreinigung durch **Gewebefilter** (vgl. Abb. 1) also eine trockene Rauchgasreinigung.



- Abb. 1 -

So konnte die Anlage äußerst kostengünstig gebaut werden. Insbesondere verzichtete man auf den Einbau eines teureren Elektrofilters zur Vorabscheidung der Stäube.

Noch wichtiger ist aber, dass Gewebefilter auch noch heute nach 30 Jahren weltweit bestverfügbare Technik sind. Sie sind in der Lage, vor allem Dioxine / Furane und Schwermetalle zu über 99 % aus dem Abgas herauszufiltern.

3 1984 - Inbetriebnahme von MHKW und Deponie (Verbandsvorsitz: Landrat Dr. Georg Schreier, Landrat Dr. Siegfried Naser und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler)

Die Stadtwerke Würzburg AG als Projektsteuerer fungierte seit 1984 auch als Betreiber der Anlage.

Das MHKW ist mit dem Kraftwerk der Stadtwerke Würzburg AG an der Friedensbrücke durch eine Fernwärmeleitung verbunden und damit in der Lage, die Stadt Würzburg mit Fernwärme zu versorgen.

Technischer Leiter des MHKW ist seit 1984 Dipl.-Ing. Bogdan Dima.



- Abb. 2 - *Kaum wieder zu erkennen - das MHKW 1984*

Die Schlacke aus der Müllverbrennung (etwa 10 Vol.% und 25 Gew.% des eingesetzten Abfalls) sollte eine Deponie aufnehmen.

Diese, ursprünglich als Hausmülldeponie für den Landkreis Würzburg geplant, wurde in Hopferstadt bei Ochsenfurt errichtet. Sie nahm zunächst die gesamte Schlacke und die Filterstäube aus der trockenen Rauchgasreinigung auf, vermischt im Verhältnis 1:1.

Die Deponie war, wie jede Deponie, von Anfang an umstritten und ist bis heute nicht rechtskräftig planfestgestellt.

Sie wurde 1986 mit Sofortvollzug gemäß § 80 VwGO in Betrieb genommen, bestätigt durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH).

Die seinerzeitigen Verhandlungen einschließlich der Gerichtstermine führte der damalige Landrat Dr. Siegfried Naser erfolgreich durch.

Im System der Beobachtungsbrunnen zeigte sich 1990 eine Chloridbelastung mit dem Verdacht einer Undichtigkeit der Deponie, die sich später jedoch nicht bestätigte.

Es wurde daraufhin beim BayVGH 1991 eine Vereinbarung mit der klagenden Stadt Ochsenfurt und der Brauereien Kauzen und Öchsner abgeschlossen, wonach ein Beweissicherungssystem errichtet werden sollte.

Das Beweissicherungssystem wurde in der Folgezeit 15 Jahre erweitert und beprobt. 2007 (März) stimmten alle Parteien zu, dass das Beweissicherungssystem nunmehr zur Überwachung geeignet sei.

Das Beweissicherungssystem zeigt seit 1990 keine Überschreitungen beim Leitparameter Chlorid mehr.

In Folge von tausenden von Messergebnissen seither ist davon auszugehen, dass die Deponie dicht ist und dass sich der Verdacht aus dem Jahr 1990 nicht bestätigt hat.

Die Deponie ist mit einer geologischen Barriere versehen und wird eine von wenigen Deponien sein, die nach 2009 noch weiter betrieben werden kann.

Die Deponie Hopferstadt bietet so für den Zweckverband die Sicherheit für den Ausfall der Schlackeverwertung und für die Betriebe im Verbandsgebiet und auch für die Partner (vgl. unten 15.) bei der Ablagerung nicht brennbarer Abfälle.

Die entsprechenden strategischen Überlegungen erleichtern im Übrigen seit Jahren jede Vertragsverhandlung mit der Schlackeverwertung.

Denn: Wenn die Partner im Abfallgeschäft wissen, dass man keine andere Möglichkeit hat, sind naturgemäß die Preise höher als wenn man dagegenhalten kann, dass man auch noch eine eigene Möglichkeit zur Entsorgung hat.

4 Situation 1989

(Verbandsvorsitz: Landrat Dr. Georg Schreier, Landrat Dr. Siegfried Naser und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler)

Das MHKW, vor 1984 äußerst sparsam geplant und gebaut, war ein enormes Verdienst der Kommunalpolitik im Raum Würzburg.

Das Konzept mit nur zwei Linien hatte aber von Anfang an das Problem, dass bei Ausfall einer Linie 50 % der Kapazität fehlten. Von Anfang an hatte man die Abfallmengen, Revisionszeiten und das Bunkervolumen zu gering eingeschätzt.

So lagen 1989 auf der Reststoffdeponie Hopferstadt 15.000 t zwischengelagerte Abfälle und mit dem Landkreis Miltenberg war bereits ein Auslagerungsvertrag über mehr als 10.000 t geschlossen.

Der Landkreis Miltenberg war der einzige, der damals dem Zweckverband in seiner Notsituation half.

Aber auch dieser Landkreis verlangte, um politisch die Abnahme durchsetzen zu können, die 1,3-fache Rücknahme der zwischengelagerten Abfälle.

In dieser kritischen Situation beschloss die Versammlung zur Lösung der Engpässe, insbesondere der Erweiterung des Müllbunkers, einer Nachfolgedeponie für Hopferstadt und des Baus von Linie III, einen Geschäftsleiter einzustellen.

Das Ergebnis der Ausschreibung war die Einstellung des damaligen Regierungsdirektors Ferdinand Kleppmann (Freistaat Bayern, Bayerische Beamtenfachhochschule) ab 01.12.1999 zum Geschäftsleiter.

Um Auslagerungen zu minimieren, war zunächst der Müllbunker von 2.000 t auf 4.500 t zu erweitern.

Bei einer Kapazität von 12,5 t pro Linie und Stunde, somit ca. 300 t am Tag, war der erweiterte Bunker damit in der Lage, nicht nur **eine** Woche, sondern nunmehr **zwei** Wochen den Ausfall einer Linie oder eine Woche den Ausfall beider Linien zu überbrücken.

Die Zahl der Anfahrtstore wurde von 7 auf 11 erhöht. Die Anfahrthalle wurde so geplant, dass auch Großfahrzeuge Abfall abkippen konnten (vgl. Abb. 3 Müllbunkererweiterung).



Abb. 3 -

Das entsprechende Planfeststellungsverfahren wurde 1991 vom Geschäftsleiter ohne anwaltschaftliche Hilfe erfolgreich durchgeführt und kurz darauf bestandskräftig.

Das Auftragsvolumen lag bei ca. 8 Millionen €

Unter der Projektsteuerung der Stadtwerke Würzburg AG wurde das Bauvorhaben erfolgreich abgeschlossen.

5 Gewerbeabfallberatung und Änderung der Verbandssatzung

5.1 Änderung Verbandssatzung und Pflicht zur Vorsortierung Gewerbeabfälle

Gewerbe und Industrie sollten veranlasst werden, mehr Abfälle vorzusortieren und einem materiellen Recycling zuzuführen.

Dazu wurde noch im Herbst 1990 die Benutzungssatzung dahingehend geändert, dass nur noch vorsortierte Abfälle angenommen wurden.

Zur Unterstützung der Betriebe wurden zwei Stellen für Gewerbeabfallberatung geschaffen und innerhalb kürzester Zeit gelang es so, die Menge der Gewerbeabfälle von 1989 noch **80.000 t** auf **50.000 t** in 1991 zurückzudrängen.

1990 setzte sich nach der Kommunalwahl die Verbandsversammlung wie folgt zusammen:

Landrat Dr. Siegfried Naser, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Jürgen Weber, 1. stellv. Vorsitzender
Landrat Dr. Georg Schreier, 2. stellv. Vorsitzender

Stadt Würzburg:

Bürgermeister Erich Felgenhauer
Stadtrat Prof. Dr. Hartmut Gimmler
Stadtrat Winfried Kutteneuler
Stadtrat Manfred Scherk
Stadtrat Hans Schrenk
Stadträtin Hannelore Siegler
Stadträtin Benita Stolz

Landkreis Würzburg:

Kreisrat Rolf Baumgärtner
Kreisrat Andreas Oestemer
Kreisrat Christian Will

Landkreis Kitzingen:

Kreisrat Heinrich Bäuerlein
Kreisrat Hans Dresch
Kreisrat Georg Mahlmeister

5.2 Gründung Würzburger Recycling GmbH (WRG)

1991 wurde die Würzburger Recycling GmbH gegründet.

Beteiligt waren vor allem die Stadtwerke Würzburg AG als Mehrheitsgesellschafter sowie Firma Höhn, Würzburg, Firma Fischer, Heidingsfeld.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg übernahm einen Anteil von 10 %.

Gleichzeitig wurde die Benutzungssatzung des MHKW umgestellt und die Verpflichtung zur Vorsortierung der Gewerbeabfälle über Sortieranlagen wie die der WRG und einer zweiten der damaligen NBS in Kitzingen, zur Pflicht.

Auch dies trug wesentlich dazu bei, das materielle Recycling zu fördern und Gewerbeabfallmengen auf ein Mindestmaß zurück zu drängen.

Die WRG unter der Geschäftsführung von Herrn Dipl.-Kaufmann Egon Kitz ist seither ein verlässlicher Partner des Zweckverbandes und hat auch schon bei größeren Stillstandszeiten mit erheblichen Zwischenlagerkapazitäten ausgeholfen.

Die WRG ist ferner mit ca. 6.000 t - 8.000 t pro Jahr einer der wichtigsten Anlieferer für Abfälle zur energetischen Verwertung.

Durch die weitgehende Vorschaltung von Sortieranlagen wie die der WRG, werden gleichzeitig unerwünschte Stoffe wie Bauschutt, aber auch gefährlicher Abfall aussortiert.

5.3 Flächendeckende Einführung Recycling

Spätestens ab 1995 verfügten alle drei Gebietskörperschaften über ein flächendeckendes Erfassungssystem zur Kompostierung sowie über flächendeckende Erfassungssysteme für Glas und Papier und in den beiden Landkreisen auch für Metall.

Es gelang so, die Menge der entsorgungspflichtigen Haushaltsabfälle von ca. 120.000 t auf nur noch 60.000 t herabzudrücken.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg und seine Mitglieder haben damit seit 1995 Recyclingquoten im Hausmüllbereich von 70 % (vgl. das unten stehende Abfallwirtschaftskonzept des Zweckverbandes, Abb. 4).

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg - Abfallwirtschaftskonzept 2008

Mitgliedskörperschaften: Stadt Würzburg, Landkreise Würzburg und Kitzingen
 Zweckvereinbarungen: ABV Ansbach, Landkreis Bad Kissingen, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim,
 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Ostalbkreis,
 Entsorgung für 900.000 Einwohner

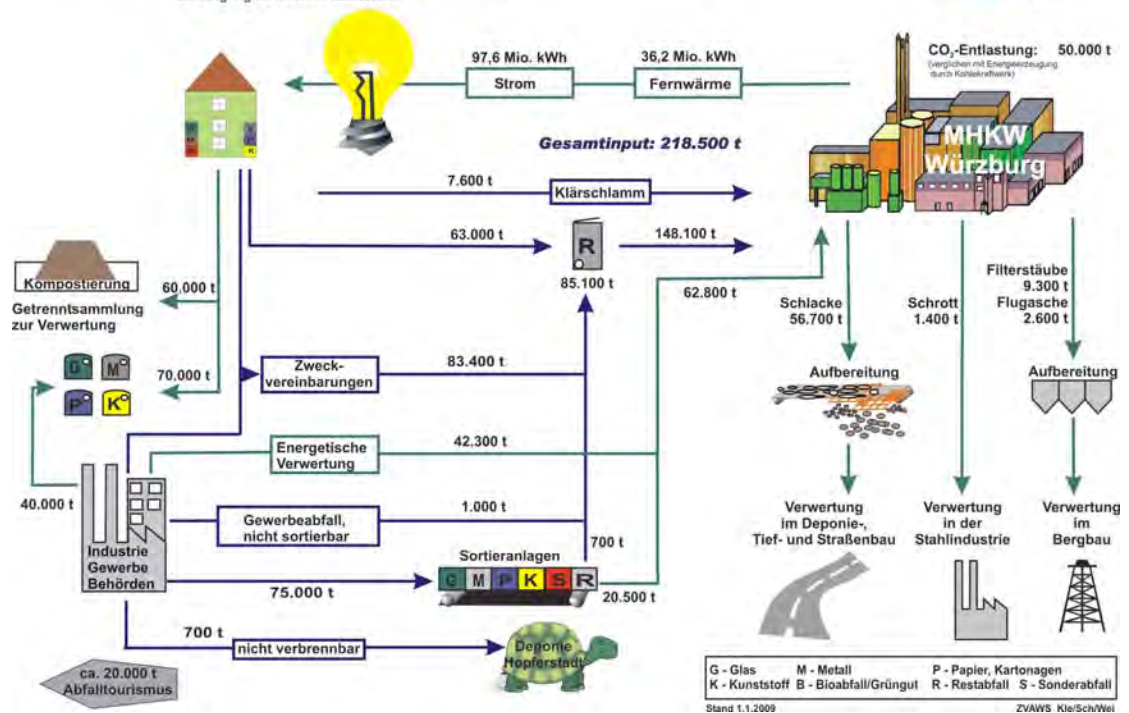


Abb. 4 -

Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein Teil der Abfälle als Abfälle zur Verwertung oder zur Beseitigung doch wieder in die thermische Abfallbehandlung kommen, weil Fehlwürfe und Sortierreste immer übrig bleiben.

5.4 Auslagerungsverträge (Verbandsvorsitz: Dr. Siegfried Naser, Dr. Georg Schreier und Oberbürgermeister Jürgen Weber)

Nach dem Vertrag mit dem Landkreis Miltenberg (vgl. oben) gelang ein weiterer Vertrag mit dem Landkreis Main-Spessart. Bei Stillständen am MHKW konnten vor allem die Hausmüllfahrzeuge der Stadt Würzburg auf die nahe Deponie in Karlstadt fahren. So konnten weitere Umladungsvorgänge mit erheblichen Kosten vermieden werden.

Die Gesamtmenge - im Lauf der Jahre immerhin ca. 10.000 t - wurde mit dem GKS Schweinfurt verrechnet. So hatte GKS, die die Anschlussrechte des Landkreises Main-Spessart hatten, die Möglichkeit, ihrerseits bei Stillständen von Schweinfurt wieder die Mengen aus Main-Spessart nach Würzburg zurückzuliefern.

Der Wert dieser ersten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Main-Spessart, GKS Schweinfurt und dem Zweckverband

kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil er der Beginn der Kooperation mit Schweinfurt war.

5.5 Verwertungsvertrag Schlacke mit Deponie Stockstadt

Für 1 - 2 €/t ging damals die Schlacke mit insgesamt ca. 300.000 t auf die Deponie Stockstadt im Landkreis Aschaffenburg.

Das spezifische Gewicht von Schlacke ist mit 1,4 t/m³ wesentlich schwerer als das von Wasser. 500.000 t Schlacke entsprechen daher etwa 350.000 m³.

Durch interne Feuchtigkeitsreduktion und Abbindung wird die Schlacke innerhalb weniger Wochen immer härter und stabiler und sie zeigt damit gute Baustoffeigenschaften.

Gegner der Verwertung von Müllverbrennungsschlacke erzählten Schauermärchen über angebliche „Dioxinschlacke“.

Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes konnte in öffentlicher Sitzung mit Regionalfernsehen und Presse im Kreistag die Diskussion um die „Dioxinschlacke“ beenden, als er ankündigte, bei weiteren entsprechenden Äußerungen Werte offen zu legen, wonach guter Biokompost höhere Dioxinwerte als Schlacke hat.

Dies sollte selbstverständlich kein Angriff auf Biokompost sein. Es zeigte aber, dass Schlacke sehr niedrige Dioxinwerte hat. Ferner wurde dargelegt, dass die Verwertung von Schlacke aus dem MHKW die Natur schont, weil in den Flusstälern die Ausbeutung an Sand und Kies vermindert wird. Schon wenige Tage später beschloss der Umweltausschuss des Landkreises Aschaffenburg einstimmig die Verwertung auf der Deponie Stockstadt.

Dies sparte dem Zweckverband mehrere Millionen DM an Aufbereitungskosten, zeigt aber auch, dass mit entsprechenden Argumenten eine unsachliche Diskussion in eine sachliche Auseinandersetzung überführt werden kann und dass Argumente des Recyclings und des Naturschutzes ineinander greifen. Die Öffentlichkeitsarbeit für die thermische Abfallbehandlung verlangt Wissen über andere Verfahren, wie Deponierung, Erzeugung von Energie aus Kohle, Öl usw., um Vor- und Nachteile in die richtige Relation zu bringen.

Denn: Eine bloße Zahl von z. B. 0,1 ng TE/m³ für die Dioxin-Emission sagt der Öffentlichkeit wenig.

Erst wenn man belegen kann, dass diese Emission bei Dioxinen / Furanen etwa denen einer Erdgasheizung entspricht, kann man überzeugen.

5.6 Verwertungsvertrag Filterstäube 1991 (Verbandsvorsitz: Landrat Dr. Siegfried Naser, Oberbürgermeister Jürgen Weber und Landrat Dr. Georg Schreier)

1990 / 1991 bot als erster in Süddeutschland das Salzbergwerk Heilbronn die Aufnahme von Filterstäuben (als Deponierung) an.

Es eröffnete sich so für den Zweckverband die Möglichkeit, die Deponie Hopferstadt zu schonen.

Ferner zeichnete sich ab, dass eine obertägige Ablagerung der Filterstäube in Bayern nicht mehr genehmigt werden würde.

Nachteil der Verhandlungen mit Heilbronn war jedoch, dass diese eine so genannte Take-or-Pay -Vereinbarung wollte.

Der Zweckverband hätte sich verpflichten müssen, jedes Jahr z. B. 15.000 t Filterstäube zu liefern und wenn er diese Menge nicht erreichte, gleichwohl für 15.000 t zu bezahlen.

Die Preisvorstellungen lagen bei über 400 DM/t, also 6 Millionen DM/a.

Parallel hierzu liefen Verhandlungen über eine Schlackeaufbereitung. Bei diesen Gesprächen brachte die Firma C.C. Container-Company Krefeld die Aufbereitungsanlage der Firma UTR in Gladbeck ins Spiel.

Diese Anlage war in der Lage, Bergbaustoffe für den Kohlebergbau herzustellen.

Basis war der relativ hohe Kalkanteil in den Filterstäuben. Mit verschiedenen Rezepturen und Zuschlagsstoffen konnte UTR Bergbaumörtel zum Versatz, aber auch zur Herstellung von Sicherungsdämmen im Pumpversatz herstellen.

Der Zweckverband bat den Abteilungsleiter im Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, Baudirektor Wolfgang Knorr, um Stellungnahme.

Nach Untersuchung des Konzepts konnte Herr Knorr in der 45. Verbandsversammlung darlegen, dass dieser Weg „reinrassige“ Verwertung ist.

Mit dem abgeschlossenen Vertrag konnte Würzburg damals sehr günstige Konditionen erreichen, weil Würzburg die erste Anlage war, die aus Bayern diesen Weg ging, vgl. auch Main-Post vom 12.03.1991.

MHKW-Zweckverband in Nordrhein-Westfalen fündig geworden

„Sensationeller Vertragsabschluß“: Filterstäube kommen unter Tage

Kitzingen – Vorbei sind offenbar die Zeiten, da der Zweckverband Filterstäube und Schlacken am liebsten wie heiße Kartoffeln weitergereicht hätte. Ein „sensationeller Vertragsabschluß“ zwischen Zweckverband Müllheizkraftwerk (MHKW), der Umwelttechnologie-Recycling Gesellschaft (UTR) mit Sitz in Gladbeck und der Container Company aus Krefeld regelt ab 1. April die jährliche Abnahme der rund 12 000 Tonnen Filterstäube aus dem Würzburger Heizkraftwerk. Auch für die Schlacke ist ein Abnehmer gefunden: Sie wird für die Dauer zweier Jahre in Stockstadt deponiert.

„Nach sehr langen Verhandlungen haben wir einen Vertrag bis 1996 mit vierjähriger Verlängerungsmöglich-

keit geschlossen“, sagte der amtierende Verbandsvorsitzende, der Kitzinger Landrat Dr. Siegfried Naser. Fünf Millionen Mark wird der Zweckverband jährlich berappen müssen, um die schadstoffbelasteten Stäube künftig in nordrhein-westfälischen Bergwerken zu Baustoffen gemixt lagern zu können.

Als erster bayerischer Verbund gehe man diesen Weg, erklärte Naser im Rahmen eines kurzfristig einberufenen Informationsgesprächs. Er sei guter Hoffnung, „daß dies eine dauerhafte Lösung sein wird“. Keine Filterstäube und Schlacke mehr nach Hopferstadt – für die dortige Reststoffdeponie bedeute das eine „wesentliche Verlängerung“.

Enger Kontakt zum Bergbau und das richtige Know-how sind nach

Worten von Dipl.-Ing. Christian Reppekus entscheidende Voraussetzungen, um das vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium genehmigte UTR-Verfahren anbieten zu können. Die Stäube werden in trockenem Zustand angeliefert. An ihrem Bestimmungsort werden sie „nach speziellen Rezepten“ vermischt. Den fertigen, trockenen Baustoff bläst man in 1000 Meter Tiefe, wo er mit Wasser vermischt wird und nach kurzer Zeit härtet. Es sei mit dem von UTR entwickelten Verfahren gelungen, „aus staubförmigen Rückständen Baustoffe herzustellen, die hohen technischen und gewerbehygienischen Ansprüchen genügen“. Die jährliche Gesamt-Produktionskapazität belaufe sich auf 250 000 Tonnen. woe

Main Post vom 12.03.1991

- Abb. 5 -

Der Erfolg dieser Maßnahme, die mit 280 DM/t also ca. 30 % günstiger als Heilbronn war, hatte aber noch andere Auswirkungen.

Damals war in der Diskussion, ob das „trockene Rauchgasreinigungsverfahren bei Müllheizkraftwerken“ mit Eindüsung von Kalk noch zulässig war.

Die Anhänger der nassen Wäschen, insbesondere der damalige Planer, Dr. Reimer, behaupteten, wegen der Verwertungspflicht der Reststoffe müsse man Salzsäure und Gips erzeugen.

Das trockene Verfahren konnte nun seine Reststoffe auch verwerten und damit dem Verwertungsgebot entsprechen.

Wie sich dies auf die Nachrüstung der Rauchgasreinigung auswirkte, wird unter 6.2 noch näher dargelegt.

5.7 Beendigung Nachfolgeplanungen Deponie Hopferstadt

Im Verbandsgebiet waren sieben Nachfolgestandorte für die Deponie Hopferstadt im Gespräch.

Entsprechend gab es mehr als sieben Bürgerinitiativen und Protestbewegungen, gegen jeden einzelnen Standort mindestens eine.

Dies zeigt, dass der Widerstand gegen Deponien mindestens genauso groß war wie der gegen Müllverbrennungsanlagen.

Mit den genannten Maßnahmen der Schlacke- und Filterstaubverwertung konnten offiziell sämtliche Nachfolgeplanungen abgeschlossen werden.

Die Bürgerbewegungen lösten sich auf.

6 Nachrüstung Rauchgasreinigung

6.1 Grundsätzliches

Die Anforderungen an die Emissionswerte der Müllverbrennung hatten sich von 1970 bis 1996 dramatisch verändert (vgl. folgende Abb. 6).

Entwicklung der Emissionsgrenzwerte für Abfallbehandlungsanlagen

Parameter [mg/m³]	TA Luft 1974	Genehmigung MHKW 1980	TA Luft 1986	17. BImSchV TM (ab 12/1996)	17. BImSchV TM (ab 8/2003)	MHKW Linie 1 Jahresmittel 2008
Staub	100	50	30	10	10	0,05
C	-	-	20	10	10	0,11
HCl	100	100	50	10	10	5,14
HF	5	5	2	1	1	0,2 (*)
SO ₂	-	-	100	50	50	14,44
NO _x	-	-	500	200	200	55,14
CO	1000	100	100	50	50	15,25
Hg				0,05	0,03	0,00065
Schwermetalle	Hg, Cd, As, Ni, Pb, Cu, Cr, V:	Hg, Cd, Tl	Hg, Cd, Tl	Cd, Tl	Cd, Tl	Cd, Tl
	20	20	0,2	0,05	0,05	0,001
			As, Co, Ni, Se, Te:			
			1			
			Sb, Pb, Cr, F, Cu, Mn, Pt, Pd, Rh, V, Sn, CN:	Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn:	Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn:	Sb - Sn:
			5	0,5	0,5	0,005
					As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr	As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr
					0,05	0,002
PCDD / PCDF [ng TE/m³]				0,1	0,1	0,003

TM = Tagesmittelwert

(*) Mittelwert, bestimmt aus gemessenen Einzelwerten

Die Anlage Würzburg konnte wegen der gut arbeitenden Gewebefilter die TA-Luft 1986 noch gut einhalten.

Selbst die Emissionen von Dioxinen / Furanen mit ihrem revolutionären Grenzwert von 0,1 ng (Nanogramm¹ = Milliardstel Gramm) wurden (knapp) erreicht.

Eine sichere Unterschreitung des Grenzwertes für Dioxine / Furane, vor allem aber eine sichere Unterschreitung des neuen Grenzwertes für Quecksilber mit 0,05 mg/m³ erforderten jedoch neue Wege.

Hinzu kam ein neuer Grenzwert für Stickoxide von 200 mg/m³.

Die Meinung vieler Experten war, dass die Werte für Dioxine und Quecksilber nicht zu erreichen seien.

In Nordrhein-Westfalen wurden „Aktivkokskisten“ installiert. Türme mit einer Höhe von 10 m und mehr wurden befüllt mit hochwirksamem Aktivkoks, durch den die entsprechenden Rohgasmassen geleitet wurden.

Der Zweckverband, der sich inzwischen von seinem Planer getrennt hatte, konnte das Ingenieurbüro VGU (Inges. Hartmut Tavernaro, Dr. Werner Grüttner, Helge Krambeck) gewinnen.

Diese Gesellschaft hatte schon für die Stadtwerke Würzburg AG gut gearbeitet.

Das Ingenieurbüro vertrat ausschließlich die Interessen des Auftraggebers und nicht die Interessen der Lieferanten und der Auftragnehmer.

VGU erstellte eine Entwurfsstudie zur „Aktivkokskiste“ und es zeigte sich, dass diese aufwändige Art der Rauchgasreinigung erhebliche Nachteile hatte.

Gleichzeitig drang Gerhard Kerber in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, hier wieder Baudirektor Wolfgang Knorr und Regierungsdirektor Josef Giglberger, auf weitere Versuche mit der Eindüsung von Aktivkohle und Kalk in die Rauchgasreinigung.

Die Versuche zeigten, dass so die Werte der 17. BImSchV mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eingehalten werden würden.

6.2 Vergabe trockene Rauchgasreinigung an Noell / KRC

Die Philosophie von Noell / KRC war die nasse Rauchgasreinigung und Noell / KRC war nicht bereit, eine trockene Rauchgasreinigung zu liefern, obwohl man für den Verdampfungskühler der trockenen Vari-

¹ vom griech. Nanos, der Zwerg

ante ein hochkarätiges Patent der Zerstäubermaschine „Niro Atomizer“ hatte.

Erst die klare Stellungnahme des Zweckverbandes, dass Würzburg eine nasse Rauchgasreinigung nicht bauen würde, brachte Noell / KRC dazu, die trockene Rauchgasreinigung doch noch anzubieten.

Gleichzeitig gab Noell / KRC im Verhältnis zu den anderen Anbietern auch noch das günstigste Angebot ab und die Nachrüstung (vgl. unten stehende Abb. 7) wurde so zum Preis von 65 Millionen DM an Noell / KRC vergeben.

Dabei sollte Linie I 1993/94 und Linie II 1994/95 umgebaut werden.



Abb. 7 -

Mit dieser Entscheidung sparte sich der Zweckverband gegenüber der Investition einer aufwändigen nassen Rauchgasreinigung mit anschließendem Gewebefilter pro Linie mindestens je 15 Millionen €, somit insgesamt ca. 30 Millionen €

Diese Einsparung zeigt heute noch ihre Früchte durch geringere Abschreibungen und Kapitalkosten.

Mittlerweile werden weltweit wieder Anlagen mit trockener Rauchgasreinigung installiert. Viele sehr aufwändig installierte Anlagen ähnlicher Größe können selbst bei Vollauslastung nicht unter 180 €/t bzw. sogar 200 €/t arbeiten, während Würzburg bei 112 €/t angelangt ist.

Es ist einzuräumen, dass insbesondere beim Stoff HCl (Salzsäure) die nasse Rauchgasreinigung extrem niedrige Werte bringt.

Die trockene Rauchgasreinigung kann aber den ohnehin niedrigen Grenzwert von 10 mg/m³ HCl auch sicher einhalten. Sie bietet darüber hinaus beim Handling, insbesondere bei Betriebsstörungen die Möglichkeit, wesentlich schneller zu reagieren. Bei den wesentlich problematischeren Stoffen Quecksilber und Dioxin ist sie mindestens gleichwertig.

Hinzu kommt, dass diese Rauchgasreinigung weniger störanfällig ist, weil sie weniger Technik enthält.

Der Stillstand jeder einzelnen Stufe bedingt den Ausfall der gesamten Anlage.

Sieben Stufen sind damit ungleich störanfälliger als z. B. drei Stufen, wie in Würzburg realisiert.

Und: Heute wichtiger denn je, Energieertrag und Klimabilanz sind umso besser, je weniger Energie die Anlage selbst verbraucht.

6.3 Umbau durch Noell / KRC 1993 - 1995

Die Projektsteuerung durch die Stadtwerke Würzburg AG, hier wieder Dipl.-Ing. Gerhard Kerber und Dipl.-Ing. Bogdan Dima, trugen in Zusammenarbeit mit VGU entscheidend zum Erfolg bei.

Im laufenden Projekt wurde der Ablauf jeder Woche Schritt für Schritt abgestimmt.

Probleme wurden mit Fristsetzung abgearbeitet unter Hinzuziehung eines Heeres von Unterlieferanten.

So wuchs im Laufe eines Jahres eine gigantische Maschine heran, die ein Unikat ist und die mit Kilometern von Leitungen verbunden, hunderte von Elektromotoren und tausende von Schaltungen und Regelungen so verbindet, dass am Schluss im Idealfall sogar nur ein Mann drei Linien bedienen kann.

Der geneigte Leser wird nun meinen, Kraftwerke stehen ja überall auf der Welt.

Der große Unterschied zu Kohlekraftwerken z. B. ist aber, dass Abfall ein ständig wechselnder Brennstoff mit ständig wechselnden Heizwerten und ständig wechselnden Schadstoffzusammensetzungen ist.

Von einer Sekunde auf die andere kann entsprechend der Zusammensetzung des Abfalls der Rohgaswert von HCl von 500 mg/m³ auf 3.000 mg/m³ ansteigen und dann muss die Rauchgasreinigung reagieren.

Gesetzliche Vorgaben, wie Feuerraumtemperatur, Dampfparameter und Wassertemperatur sind zu beachten.

Ein einziger Rohrreißer mit einem Durchmesser von nur 5 mm führt bei 400° C und 40 bar des Dampfes zu Druckverlust, ggf. Einströmung von Tonnen von Dampf in Sekundenschnelle in den Feuerraum und zur Verpflichtung, die Anlage umgehend abzufahren.

Gleichzeitig müssen sämtliche Daten ständig dokumentiert werden.

Von den technischen Anforderungen und Gegebenheiten kann eine Müllverbrennung wie Würzburg durchaus mit einem Superkreuzfahrtschiff von 150.000 t verglichen werden.

Die zügige und relativ unkomplizierte Durchführung des Vorhabens verschaffte Noell eine weltweit beachtete Referenz.

Der Zweckverband wusste nun mit Sicherheit, dass die Anlage nicht nur in der Lage war, die 17. BImSchV einzuhalten. Im Normalbetrieb fährt sie vielmehr grundsätzlich über 90 % unter Grenzwert bei Dioxin und Schwermetallen.

Eine der Voraussetzungen war es dabei, die Gewebefilter deutlich größer zu dimensionieren als dies eigentlich unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Damit hat die Rauchgasreinigung bei geringfügigen Störungen immer noch genügend Puffer, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten.

Auch dieses Projekt wurde praktisch ohne Mehrkosten abgewickelt. Mehrkosten werden vom Zweckverband grundsätzlich nur akzeptiert, wenn der Zweckverband selbst eigene Wünsche in Abweichung zum Vertrag hat.

Die zusammen mit Stadtwerke Würzburg AG / VGU (Gerhard Kerber, Bogdan Dima und Dr. Werner Grüttner) erstellten Verträge und durchgeführten Vergaben haben es ermöglicht, dass die Lieferanten ihre Leistungen ohne Mehrungen erbringen mussten und sich nicht auf Lücken in Leistungsbeschreibungen und Verträgen berufen konnten.

Dies ist bei Objekten dieser Größenordnung in der Vergangenheit selten gewesen und erforderte eine monatelange intensive Vorbereitung mit den Ausschreibungsunterlagen und den etwa 150 - 200 Seiten langen Verträgen.



Einweihung der Nachrüstung der Rauchgasreinigung im Dezember 1995

Im Vordergrund: Bayer. Umweltminister Dr. Thomas Goppel.

Vor dem Schaltbild von links nach rechts: Werkdirektor Gerhard Kerber, Geschäftsführer, Dr. Jürgen Carl, Preussag Noell, Direktor Karl-Heinz Utschig, Stadtwerke Würzburg AG, Landrat Dr. Georg Schreier, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Oberbürgermeister Jürgen Weber und Landrat Dr. Siegfried Naser, stellvertretende Verbandsvorsitzende

-Abb. 8-

Diese Arbeit lohnt sich aber, wenn anschließend das Projekt in den vielen Baubesprechungen und Verhandlungen auf der Basis eines vernünftigen Vertrages abgewickelt werden kann und wenn nicht ständig in Ausführung oder Abwicklung mit den Auftragspartnern über die Verträge gestritten werden muss.

Entsprechende Streitereien können im Übrigen Projekte nicht nur verteuern, sondern, was noch schlimmer ist, verzögern.

Geht eine Anlage verspätet in Betrieb, so kann die Abfallmenge nicht mehr bewältigt werden und es fehlen außerdem noch die entsprechenden Einnahmen.

7 1995 - Errichtung Schlackeaufbereitungsanlage im Würzburger Hafen (Verbandsvorsitz: Landrat Dr. Georg Schreier, Oberbürgermeister Jürgen Weber und Landrat Dr. Siegfried Naser)

Mit Ausnahme einer Anlage in Nürnberg war es bisher im Raum Nordbayern nicht gelungen, eine Schlackeaufbereitungsanlage zu errichten.

Die Aufbereitung der Müllverbrennungs-Schlacke führt zu einem hochwertigen Produkt.

Sie verlangt allerdings eine aufwändige Sortiertechnik, insbesondere zur Abscheidung von Eisen, aber auch von Kupfer und Aluminium.

Nicht sauber Verbranntes (ca. 1 - 2 %) wird zur nochmaligen Verbrennung in die Müllverbrennung zurückgeführt.

Überkorn und in der Verwertung schwierige Bestandteile werden ebenfalls aussortiert und ggf. deponiert.

Eine solche Anlage ist für eine Anlage der Größe MHKW Würzburg mit damals ca. 130.000 t Abfall p. a. viel zu teuer.

Aus der Verbrennung von Abfall entstehen ca. 25 Gew.-% Schlacke und bei Würzburg hätte man damit auch nur eine Schlackeaufbereitung für 40.000 t bauen können. Die Aufbereitungskosten hätten bei 60 - 70 €/t gelegen.

Gelang es nun aber eine Anlage für mindestens 100.000 t Schlacke zu bauen, dann konnten die Kosten gegen 30 €/t gesenkt werden.

Eine Kontaktaufnahme mit GKS Schweinfurt und der Anlage in Bamberg ergab prinzipielles Interesse an einem Standort in Würzburg.

Würzburg hat ferner gute Voraussetzungen, weil der Hafen Sondergebiet und damit ein planungsrechtlich idealer Standort ist. Ferner stand eine Halle, Baujahr 1940 zur Verfügung.

Die C.C.-Umwelt AG konnte mit optimalem Verkehrsanschluss (Wasser, Schiene und Straße) an einem idealen Standort bauen. Der Würzburger Hafen, der ohnehin nicht mit vielen Betrieben gesegnet ist, erhielt einen zusätzlichen Betrieb.

15 Arbeitsplätze konnten neu geschaffen werden und heute ist die Schlackeaufbereitungsanlage fester Bestandteil des Würzburger Hafens und ein guter Gewerbesteuerzahler in Würzburg.

Die Anlage hat seit ihrer Einweihung über 2 Millionen Tonnen Schlacke aufbereitet und vermarktet.

8 1995 - Aufstockung Verwaltungsgebäude und Informationszentrum

Die Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes fand vor allem über Führungen statt in einem Raum, der maximal 25 Personen fasste. Die Verwaltungs- und Betriebsräume waren angesichts der Erweiterung der Rauchgasreinigung und der anstehenden Linie III ebenfalls deutlich zu klein geworden.

Es wurde deshalb auf das bereits bestehende dritte Stockwerk ein viertes Stockwerk aufgesetzt und vor der Werkstatt ein neuer Aufzug angebaut.

Hauptbestandteil der Maßnahme war das Informationszentrum mit der Möglichkeit, bis zu 100 Personen gleichzeitig zu informieren. Seither kommen jedes Jahr etwa 3.000 Besucher, vor allem Schulklassen.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden hier ebenfalls statt.

Das Informationszentrum (i-ZV) stand aber auch schon zu Kreistagssitzungen und auch schon zu Veranstaltungen mit bundesweitem und europaweitem Einzugsbereich zur Verfügung, z. B. Gründung der ITAD im April 1999.

Seit Inbetriebnahme des MHKWs 1984 konnte das MHKW so schon über 45.000 Besucher empfangen.

Fazit: Wer im Raum Würzburg an Abfallwirtschaft interessiert ist, der war schon im i-ZV.

9 1995 / 1996 Beschlüsse zum Bau von Linie III

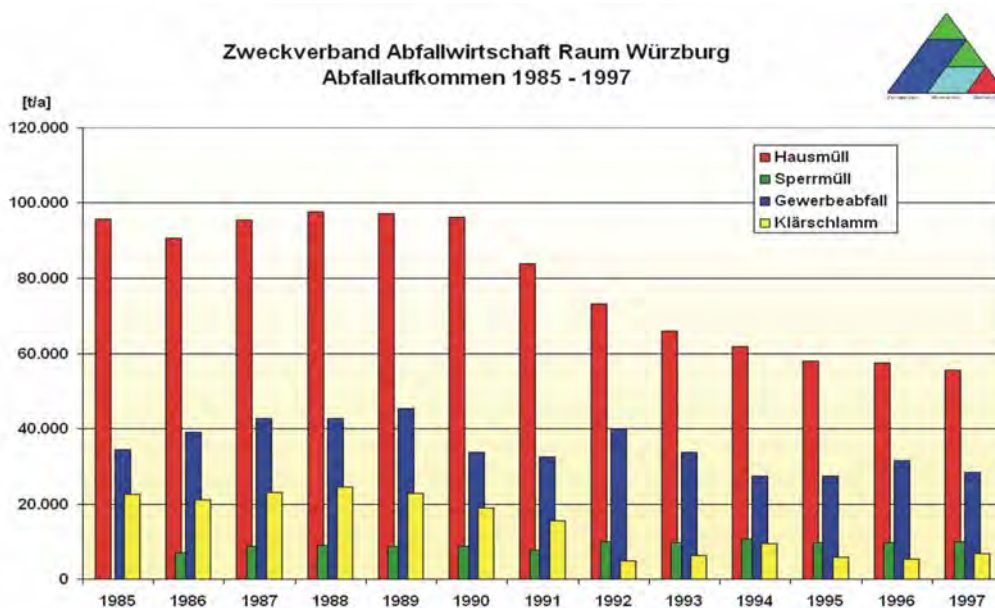
9.1 Erforderlichkeit von Linie III

Die Linien I und II waren, wie schon oben dargelegt, zu klein dimensioniert.

War eine Linie außer Betrieb, so fehlten 50 % der Kapazität und es häuften sich die Zeiten, wo sogar beide Linien gleichzeitig standen (vgl. den Verlauf 1995, Abb. 9).

Der Zweckverband war seit 1984, also damals seit über 10 Jahren, noch kein einziges Jahr ohne Auslagerungen wegen Stillständen ausgekommen.

Die folgende Grafik zeigt den Mülldurchsatz 1984 bis einschließlich 1997.



- Abb. 9 -

Dieser deutlich zurückgehende Mülldurchsatz führte nun auch noch zu deutlichen Einnahmeverlusten und zu Gebührenerhöhungen.

Es war politischer Wille, keinesfalls Abfall von außerhalb anzunehmen. Vielmehr sollte weiterhin über das MHKW die Entsorgung des Hausmülls und der Gewerbeabfälle aus dem Verbandsgebiet gewährleistet sein.

Weiterhin stand im Raum die Entsorgungssicherheit hinsichtlich des Klärschlammes.

Entsprechend dem ISU-Gutachten zur Abfallmengenprognose für den Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (Dezember 1994, Datenbasis 1993) wurde eine Vielzahl von Szenarien geprüft. Das Gutachten kam schließlich zu dem Ergebnis, dass entsprechend den Abfallmengenentwicklungen (immer aus der Sicht 1994) eine Kapazitätsgröße für Linie III von über 100.000 t pro Jahr erforderlich war.

Auf dieser Basis erfolgte dann die Ausschreibung.

9.2 Grundlagen der Ausschreibung

Als 1995 feststand, dass das System der trockenen Rauchgasreinigung die hohen Anforderungen der 17. BImSchV erfüllen konnte, wurde ergebnisoffen ausgeschrieben, einschließlich aller neuer Verfahren wie Thermoselect und Siemens Schwel-Brenn-Verfahren.

Die Vergabe erfolgte an ein Konsortium der Firmen Noell / Lentjes mit einem Gesamtauftragswert von 65 Millionen €

Das Konzept (vgl. Abb. 10) beinhaltete erstmals weltweit eine Neuentwicklung „heiße katalytische Entstickung“. Der Freistaat Bayern förderte das Vorhaben mit wassergekühltem Rost, Rauchgasrezirkulation und „heißer katalytischer Entstickung“ mit fast 9 Millionen Euro.

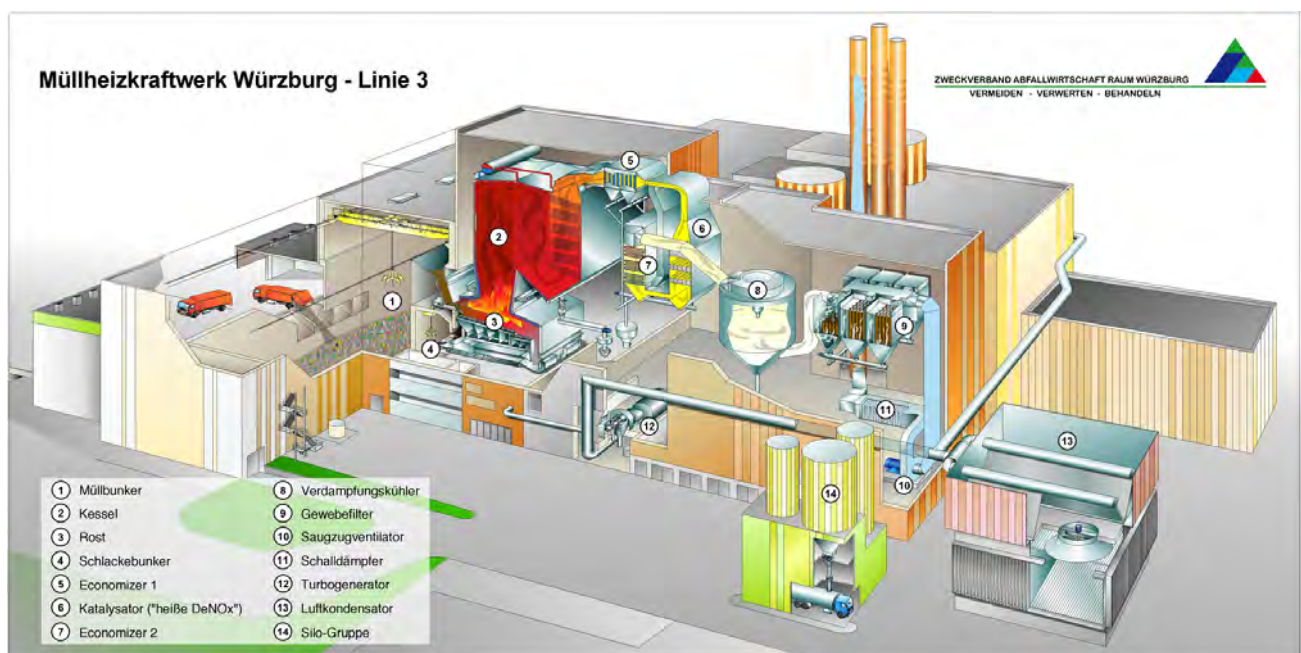


Abb. 10 -

Während bei der Nachrüstung der Linien I und II zunächst die Rauchgase in der Rauchgasreinigung abgekühlt werden und dann für die katalytische Entstickung von 140° C wieder auf 300° C aufgeheizt werden mussten (nach wie vor Stand der Technik), konnte in Linie III die „heiße katalytische Entstickung“ bereits in den Kessel im dafür notwendigen Temperaturfenster eingebaut werden.

Dieses neue Verfahren hatte neben den Risiken (vgl. dann auch 11 - Linie III im Probebetrieb mit Mengen) vor allem 3 Vorteile:

- Es sparte über 150.000 € pro Jahr für Gas.
- Es verbesserte sich dadurch die Energieeffizienz durch den eingesparten Energieverbrauch.
- Es verringern sich die Investitionskosten durch die Einsparung der Wiederaufheizung.

Völlig ungeklärt war aber die Frage, wie der Katalysator mechanisch und chemisch mit dem nicht vorgereinigten Rauchgas zu Recht kommen würde.

Im Frühjahr 1996 erfolgte die Kommunalwahl und die Verbandsversammlung setzte sich nun wie folgt zusammen:

Landrat Dr. Siegfried Naser, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Jürgen Weber, 1. stellv. Vorsitzender
Landrat Waldemar Zorn, 2. stellv. Vorsitzender

Stadt Würzburg:

Stadtrat Siegfried Hemberger
Stadtrat Dr. Volker Keil
Stadträtin Margit Kleemann
Stadtrat Manfred Scherk
Stadtrat Dr. Georg Schreier
Stadträtin Benita Stolz
Stadträtin Ursula Weschta

Landkreis Würzburg:

Kreisrätin Ingrid Wolf
Kreisrat Dietmar Scheid
Kreisrat Martin Spiegel

Landkreis Kitzingen:

Kreisrätin Ruth Bauer
Kreisrat Georg Mahlmeister
Kreisrat Paul Streng

1996 erfolgte der Beschluss zur Vergabe von Linie III mit nur einer Gegenstimme.

Der Auftrag ging an die Firmen Noell / KRC als Generalunternehmer, wobei die Firma Lentjes den Kessel- und Energieteil lieferte.

Die Gesamtauftragssumme belief sich auf 65 Millionen €

Dies war bei einer Kapazität, je nach Heizwert zwischen 105.000 t/a und 130.000 t/a, angesichts der aufwändigen Rauchgasreinigung mit garantierten halben Werten der 17. BImSchV ein besonders günstiger Preis.

Nimmt man noch die Förderung durch den Freistaat Bayern hinzu, dann musste der Gebührenzahler für eine Anlage dieser Größenordnung „nur“ 56 Millionen € aufbringen.

Im Vergleich: 1999 bis 2009 wird Linie III pro Jahr über 95.000 t Abfall energetisch verwertet haben und damit in elf Jahren über 1 Million Tonnen.

Bei einem Durchschnittsbruttoerlös von ca. 140 €/t hat Linie III in den letzten 11 Jahren über 140 Millionen € Einnahmen erzielt. Hinzu kommen über 450 Millionen kWh Strom mit einer Durchschnittseinnahme von ca. 4 ct/kWh, somit 18 Millionen €

Dass an Stelle der beiden ausgepowerten Öfen, die ständig wegen zu geringer Kapazität mit Überlast gefahren worden waren, etwas getan werden musste, war unstrittig.

In der Diskussion stand allerdings, ob man dann nicht eine oder zwei Öfen nach Inbetriebnahme von Linie III abreißen sollte oder, ob nicht ein mechanisch-biologisches Verfahren besser gewesen wäre als ein thermisches Verfahren.

Verbandsvorsitz, Verbandsversammlung und Geschäftsleitung haben aber immer darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Situation (sinkende Energieerlöse und eventuell sinkende Abfallerlöse auf dem freien Markt) eines Tages auch dazu führen könnte, Abfall von außen hereinzunehmen.

Insoweit hatte die Verbandsversammlung auch später politisch beschlossen, möglichst keinen Abfall von außen anzunehmen, es sei denn, wirtschaftliche Umstände würden hierzu zwingen (vgl. Punkt 15).

10 1996 - 1998 - Bau und Inbetriebnahme Linie III

Das Genehmigungsverfahren durch die Regierung von Unterfranken wurde 1996 in nur sechs Monaten abgewickelt.

Voraussetzung war eine exzellente Planung und die vorherige Abstimmung mit den wichtigsten Fachbehörden.

Der Regierung von Unterfranken, Abteilungsdirektor Dr. Dieter Aufderhaar und Regierungsdirektor Roland Skriwan, ist an dieser Stelle besonders dafür zu danken, dass ein so schwieriges Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung und immerhin doch 1.300 Einwendungen in Rekordzeit abgewickelt werden konnte.

Dabei wurde das Vorhaben seitens des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz u. a. von Ltd. Baudirektor Wolfgang Knorr, Regierungsdirektor Josef Giglberger und Herrn Oberregierungsrat Arnold Rupprich begleitet.

Der Bau begann im Herbst 1996 mit Sofortvollzug gemäß § 80 VwGO.

Dieser Sofortvollzug wurde von einer Würzburger Anwaltskanzlei vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof angegriffen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied im Herbst 1997 über den Sofortvollzug und bestätigte die Rechtspositionen des Zweckverbandes und der Regierung von Unterfranken ausnahmslos in allen Punkten.

Sämtliche Widerspruchsführer zogen daraufhin ihre Klagen bzw. Widersprüche zurück.

Die Gemeinde Rottendorf schloss mit dem Zweckverband einen Vergleich, wonach die Gemeinde Rottendorf die Klage zurückzog und im Gegenzug viermal im Jahr das Recht hat, Beginn und Ende einer kontinuierlichen Dioxinprobenahme an Linie III zu bestimmen.

Die entsprechenden kontinuierlichen Dioxinprobenahmen (eine Analyse muss dann jeweils anhand der Langzeitprobe gemacht werden) ergaben seither Ergebnisse für die Dioxine / Furane von 90 - 99 % unterhalb des Vorsorgegrenzwertes von 0,1 ng TE/m³ (17. BImSchV).

Dies beweist gleichzeitig, dass sich das Konzept der trockenen Rauchgasreinigung mit Aktivkokseindüsung insbesondere hinsichtlich der organischen Schadstoffe hervorragend bewährt hat.

Dieses Konzept ist nach wie vor europa- und weltweit „best verfügbare Technik“ (Best Available Technique).

Die Bauphase erfolgte zügig.

Mit Beginn des Probetriebs Ende 1998 zeigten sich aber erhebliche Mängel, insbesondere an der heißen katalytischen Entstickung.

Eine Vorentstaubung führte zur Entfernung der groben Staubanteile.

Der verbleibende Reststaub, fein wie Puderzucker, verstopfte aber den Katalysator.

Auf Vorschlag von Gerhard Kerber wurde die Vorentstaubung entfernt. Das Rohgas „putzte“ den Katalysator und die Verstopfungen hatten ein Ende.

Es zeigte sich nun eine Bleibelegung. Diese Bleibelegung konnte dadurch verhindert werden, dass der Einbau einer weiteren Temperaturabsenkung von 300° C gegen 250° C durchgeführt wurde. Bei 250° C fand die Bleibelegung nicht mehr statt.

Das Projekt läuft heute zufrieden stellend und war aber vor allem dadurch verzögert worden, dass Noell-KRC und der Rechtsnachfolger Babcock in Insolvenz gingen und der Zweckverband schließlich die Ersatzmaßnahmen selbst durchführen musste.

Nach über 20.000 Stunden Betrieb hat der Zweckverband in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Würzburg AG und dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz den Beweis erbracht, dass eine heiße katalytische Entstickung auch bei MHKW möglich ist (vgl. Veröffentlichung in Müll und Abfall Nr. 6 aus 2007, S. 269 „Heiße DeNO_x“ (katalytische Entstickung im Müllheizkraftwerk Würzburg).

Noch während der Gewährleistungszeit stellte sich heraus, dass der Rost nicht den Anforderungen entsprach. Der Zweckverband baute deshalb 2005 den Rost vollständig um.

Das Pilotprojekt zur Rostoptimierung bei den Linien I und II mit der Firma Stiefel hatte sich bewährt und konnte nun auch der Rost von Linie III ähnlich umgebaut werden.

Seither läuft der Rost von Linie III zufrieden stellend.

Sämtliche gravierenden Mängel sind damit abgestellt.

Der Zweckverband hatte zwar das Pech, dass der Vertragspartner Firma Noell / KRC / Babcock in Insolvenz ging.

Vorausschauend hatte der Zweckverband aber bei Vertragsabschluss zum Ende des Projekts über 6 Millionen € einbehalten und dieser Einbehalt genügte im Wesentlichen, um die Mängel abzudecken.

Mit Inbetriebnahme Linie III im Probetrieb 1999 und dann endgültig 2000 gelang es dem Zweckverband zunächst, endlich wieder vernünftige Einnahmen zu erzielen und weitgehend ohne Auslagerungen auszukommen.

Dabei war es schon 1996 möglich gewesen, einen Auslagerungsvertrag mit dem Landkreis Bad Kissingen abzuschließen.

Der Zweckverband konnte so kostenfrei bei Stillständen Abfälle auf die Deponie Wirmsthal des Landkreises Bad Kissingen bringen und musste diese dann ab Inbetriebnahme von Linie III wieder zurücknehmen.

Dieser Vertrag wäre ohne den Bau von Linie III nicht möglich gewesen.

Es wäre ferner nicht möglich gewesen, ein Verhältnis von 1:1 abzuschließen (vgl. oben den Vertrag mit dem Landkreis Miltenberg mit einem Tauschverhältnis von 1:1,3).

Ausgelagert wurden in den Jahren vor Linie III auf Basis dieses Vertrages über 30.000 t und der Landkreis Bad Kissingen hat z. B. von der Stadt Aschaffenburg in dieser Zeit für jede ausgelagerte Tonne 200 € bekommen.

So musste der Zweckverband für die Auslagerung nichts bezahlen und die Rücknahme erfolgt wirtschaftlich betrachtet zu Grenzkosten.

11 1999 - Preisverfall in der Abfallwirtschaft und Gründung ITAD in Würzburg

Ab 1998 und dann immer deutlicher zeigte sich bundesweit ein klarer Verstoß gegen die Anforderungen der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall ab.

Obwohl diese TA klar vorschrieb, dass Abfall nur noch deponiert werden durfte, wenn keine entsprechenden Verbrennungskapazitäten vorhanden waren, wurde die TA praktisch von allen Deponiebetreibern und vielen Genehmigungsbehörden missachtet.

Rein wirtschaftliche Erwägungen und das drohende Ende der Deponierung 2005 brachten alle Deponiebetreiber dazu, zu möglichst niedrigen Preisen Abfälle zur angeblichen Verwertung anzunehmen.

Dies wurde so kaschiert, dass vor die Deponie angebliche Sortieranlagen gesetzt wurden.

Häufig fuhr offensichtlich das Fahrzeug nur durch die Anlage und kippte die Abfälle unsortiert auf die Deponie. Entsprechendes war aber kaum zu beweisen.

Das extrem niedrige Preisniveau am Ende der Deponiezeit (anscheinend sogar bis zu 15 €/t) beweist wirtschaftlich, dass niemand zu diesen Kosten Abfall sortieren und auch noch verwerten kann.

Die Deponien dagegen waren „sowieso da“ und jede Einnahme war nun recht, um rechtzeitig vor dem Deponieende noch Deckungsbeiträge zu erzielen.

Entsprechend brachen für den Zweckverband die Einnahmen aus energetischer Verwertung von über 100 €/t auf bis zu 50 €/t ein (vgl. Umweltgutachten des Sachverständigenrats der Bundesrepublik 2002, S. 52).

Bei 50.000 t waren dies Einnahmeverluste von bis zu 2,5 Millionen €/a.

Hinzu kam die Liberalisierung des Strommarktes mit einem Einbrechen der Stromerlöse von ca. 5 ct/kWh auf nur noch 2 ct/kWh.

Bei 80 Millionen kWh waren dies ca. 2 Millionen €/pro Jahr.

Diese bundesweit schlechte Situation der thermischen Abfallbehandlungsanlagen konnte nur verbessert werden, wenn 2005 wirklich das Deponieende kam und wenn nicht gleichzeitig neue Billigkonkurrenz durch neues Ökodumping entstand.

Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes schlug deshalb 1999 die Gründung einer Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen vor.

Die ITAD wurde am 14./15. April 1999 im Informationszentrum des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg gegründet und Würzburg übernahm seither den Vorsitz.

Die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers führte dann zu dem gewünschten Erfolg.

Die Konkurrenz zur thermischen Behandlung, die mechanisch-biologische Abfallbehandlung, musste sich den exzellenten Emissionswerten der Müllverbrennungsanlagen stellen und damit ebenfalls in der Abluft strenge Anforderungen erfüllen, anstatt der ursprünglich geplanten billigen reinen Biofilter.

Die Deponien wurden nach langem zähem Ringen tatsächlich 2005 weitestgehend für unbehandelte Abfälle geschlossen.

Dies war vor allem deshalb besonders schwierig, weil PROGNOSE (Unternehmensberatung) eine Kapazitätslücke von 10 Millionen t/a vorausgesagt hatte. ITAD gelang es nur mit großem Aufwand, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass diese Behandlungslücke allenfalls 2 - 4 Millionen t/a bei einer Gesamtbehandlungskapazität von über 20 Millionen t/a betragen würde.

Eine solche Schwankung von etwa 10 % in der Kapazität ist zu verkraften und zu bewältigen.

Heute, vier Jahre nach Deponieende, zeigt sich, dass wir Überkapazitäten haben und dass das Deponieende erst zu richtigem Recycling in weiten Bereichen geführt hat.

Die Billigdeponien hatten im Gewerbeabfallbereich das Recycling weitgehend verhindert.

Ohne jede Sortierung waren bei diesen Billigpreisen die Abfälle auf die Deponien gefahren worden.

Nun sorgt ein gewisser Gebührendruck für Trennung und Abfallvermeidung. Damit sind die Abfallmengen im Gewerbeabfall und Baustellenabfall deutlich zurückgegangen bzw. weitgehend auf stoffliches Recycling gelenkt worden, so wie das auch alle wollten, es aber jahrelang durch die rechtswidrige Praxis, auch akzeptiert von den Behörden der Länder und des Bundes, geduldet wurde.

12 2001 - 2003 - Rostoptimierung Linien I und II

Durch die flächendeckende Einführung der Biotonne, aber noch mehr durch den ständig steigenden Anteil des Gewerbeabfalls stiegen die Heizwerte von ursprünglich geplant 8.500 kJ/kg auf fast 11.000 kJ/kg.

Dies verringerte die Durchsatzleistung der Öfen von ursprünglich 12,5 t/h auf 9 t/h, denn ein Kraftwerk kann nur einen bestimmten Energieertrag verarbeiten.

Dieser Energieinhalt ist das Produkt aus der durchgesetzten Masse des Abfalls und dessen Heizwert. Verdoppelt sich also z. B. der Heizwert, so halbiert sich der Durchsatz.

Hier schlug nun Gerhard Kerber nach intensiver Prüfung des Marktes und Besichtigung in der Schweiz die Einbeziehung der Firma Stiefel in die Angebotsabgabe vor.

Die Firma Stiefel hatte bei ihren Referenzen schon gezeigt, dass sie sehr zuverlässig und ohne Mehrforderungen arbeitete.

Auch hier erfolgte wieder die Projektsteuerung durch die Stadtwerke Würzburg AG (Gerhard Kerber und Bogdan Dima) und die Planung nunmehr durch WGU (Würzburger Gesellschaft für Umwelttechnik, Dr. Werner Grüttner und Helge Krambeck).

Die Zusammenarbeit mit Ingenieuren dieses Kalibers ist für Verbandsvorsitzende, Verbandsversammlung und Geschäftsleiter mehr oder weniger seit 30 Jahren eines der Erfolgsgeheimnisse des Zweckverbandes und einer der Gründe für eine einerseits gut funktionierende technische Anlage, andererseits aber eben auch für niedrige Gebühren.

Das Vorhaben wurde vom Freistaat Bayern wegen seines Pilotcharakters mit insgesamt 1,7 Millionen € gefördert.

Auch hier konnten nach mehreren Umbauten, zuletzt 2007, Lösungen gefunden werden, die heute Stand der Technik sind.

Bei schlechter Durchmischung des Abfalls und lokal auftretenden hohen Heizwerten auf dem Rost kann nun an dieser Stelle die Primärluft gedrosselt werden.

Die bis zu 1 m dicke Abfallschicht auf dem Rost erfüllt während des Verbrennungsvorgangs zwei Funktionen.

Sie schützt den Rost vor der Hitzerückstrahlung vom Kessel Richtung Rost.

Sie sorgt zudem dafür, dass die Primärluft sich unterhalb des Abfalls gleichmäßig verteilt.

Fällt nun diese schützende Funktion wegen schnell abbrennenden hochkalorischen Abfalls an einzelnen Stellen weg, so passiert gleichzeitig zweierlei:

Die Schutzfunktion entfällt und der Rost kann geschädigt werden, weil er nun durch Strahlungswärme von oben zu viel Wärme erhält.

Ferner tritt an dieser Stelle besonders viel Primärluft aus und es entsteht ein ungleichmäßiges Feuer mit so genannter „Strahlenbildung“. Dies führt zu vermehrten Korrosionen, in jedem Fall aber zu einer besonderen Belastung des Feuerraums an dieser Stelle.

Ist nun die Primärluft in fünf Zonen geteilt, so kann auf solche „Events“ besser reagiert werden.

Bei zu hohem Heizwert an einer Stelle wird nun die Primärluft gedrosselt, die Schutzschicht kann nicht so schnell abbrennen und gleichzeitig wird die „Strahlenbildung“ verhindert.

So hatten die Linien I und II in bestimmten Bereichen wesentlich mehr Korrosionen als vor dieser Maßnahme.

Das Vorhaben hat sich also schon allein wegen der sinkenden Reparaturkosten bewährt.

Nimmt man die steigende Verfügbarkeit hinzu, so war der Umbau der Roste mit einer Gesamtsumme von 6 Millionen € neben der Linie III eine der rentabelsten wirtschaftlichen Maßnahmen des Zweckverbandes.

Die Umbaumaßnahme trug dann auch zum bisherigen Rekordjahr des Zweckverbandes 2006 und Mehreinnahmen von 8 Millionen Euro bei (hohe Verfügbarkeit der Linie III und große Abfallmengen).

Auch diese Maßnahme wurde ohne Mehrkosten durchgeführt, mit Ausnahme der Mehrleistungen, die der Zweckverband selbst von vornherein oder während des Umbaus übernommen hatte.

Nach der Kommunalwahl 2002 setzte sich die Verbandsversammlung wie folgt zusammen:

Landrätin Tamara Bischof, Verbandsvorsitzende
Oberbürgermeisterin Dr. Pia Beckmann, 1. stellv. Vorsitzende
Landrat Waldemar Zorn, 2. stellv. Vorsitzender

Stadt Würzburg:

Stadtrat Erich Felgenhauer
Stadtrat Dr. Werner Fischer
Stadtrat Dr. Benedikt Kutteneuler
Stadtrat Hans Schrenk
Stadtrat Thomas Schrenk
Stadträtin Benita Stolz
Altoberbürgermeister Jürgen Weber

Landkreis Würzburg:

Kreisrat Oswald Bamberger
Kreisrätin Eva-Maria Hesselbach
Kreisrat Anton Kütt

Landkreis Kitzingen:

Kreisrat Robert Finster
Kreisrat Rudolf Lösch
Kreisrat Gerhard Schenkel

13 2002 - Gründung CEWEP in Würzburg

Die Arbeit der ITAD hatte gezeigt, dass über 80 % der umweltspezifischen Entscheidungen nicht mehr in Bonn (Sitz des Bundesumweltministeriums) und in Berlin getroffen wurden, sondern in Brüssel und Straßburg.

Der Blick auf die Karte der CEWEP zeigt, dass insbesondere die Niederlande von der Kapazität her eine der wichtigsten Partner in Europa sind.



Abb. 11 -

Die Vorbehalte gegen CEWEP lagen dabei weniger bei den Leitern der Müllverbrennungsanlagen und den entsprechenden Arbeitskreisen in anderen Organisationen.

Vielmehr bestanden insbesondere Vorbehalte bei bereits bestehenden Verbänden, die es lieber gesehen hätten, die Arbeit der thermischen Abfallbehandlung in deren Gesamtkonzepte einzubinden.

Schließlich gelang es, im Kongresszentrum Würzburg entscheidende Weichen für den Zusammenschluss zu stellen. Beteiligt waren vorrangig zunächst

- Fernwärme Wien, Herrn Dipl.-Ing. Heinrich Hartl,
- VBSA² Schweiz (Präsident: Herrn Dipl.-Ing. Pierre Ammann, Genf) in Zusammenarbeit mit den
- Niederlanden (Herrn Dipl.-Ing. und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Thermische Abfallbehandlung in der VEA³ Gerald Nieuwendijk sowie
- Herrn Hakan Rylander, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Thermik bei RVF⁴ Schweden),

die die wichtigsten Grundsätze erarbeitet haben.

In den folgenden Jahren sind zunächst die Niederlande, dann Schweden und der Rest Europas und schließlich 2006 Frankreich beigetreten.

Der Name Confederation of European Waste-to-Energy Plants zeigt, dass schon vor 2002 erkannt wurde, dass der Beitrag der thermischen Abfallentsorgungsanlagen zur Energieversorgung Europas und zur CO₂-Reduktion eines der Hauptziele dieses Verbandes sein würde.

Gutachten belegen, dass der biogene Anteil im Abfall 50 % bis 60 % beträgt und damit mindestens die Hälfte des in den Anlagen behandelten Abfalls erneuerbare Energie ist (vgl. insbesondere § 5 EEG⁵).

CEWEP hat erreicht, als Ansprechpartner von Parlament, Rat und Kommission anerkannt zu werden und hat, ebenso wie in Deutschland die ITAD, jederzeit bei wichtigen Fragen die jeweils entscheidenden Repräsentanten als Ansprechpartner.

So war z. B. in der Bayerischen Vertretung eine Podiumsdiskussion mit dem damaligen Bayerischen Umweltminister, Herrn Dr. Werner Schnappauf, der Berichterstatterin im Umweltausschuss, Frau MdEP Caroline Jackson, Herrn Direktor Timo Mäkele von der Generaldirektion Umwelt, der Vertreterin der Dachorganisation der Europäischen

² VBSA = Verband der Betriebsleiter und Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen

³ VEA = Vereniging Afvalbedrijven

⁴ RVF = Svenska Renhållningsverksföreningen

⁵ Erneuerbare Energien Gesetz

Umweltverbände, Frau Melissa Shinn und dem Präsidenten der CEWEP, eine der größten Veranstaltungen in Brüssel zu diesem Thema.

Die Geschäftsführerin der CEWEP, Frau Dr. Ella Stengler, genießt in Deutschland und Europa als seit über zehn Jahren berufserfahrene Interessenvertreterin hohes Ansehen.

Die Generaldirektorin, Frau Marianne Klingbeil, hat anlässlich der Eröffnung der Geschäftsstelle Boulevard Clovis, Brüssel, 2002, in ihrer Ansprache sinngemäß folgendes geäußert:

Obwohl CEWEP eine der jüngsten Interessenverbände in Europa ist, ist CEWEP einer der wenigen Verbände, die man nicht als Lobbyisten empfindet, sondern als „Informationsgeber“.

Sie beklagte, dass viele Lobbyisten nur dann kämen, wenn sie Probleme hätten, während CEWEP jederzeit auch im Internet eine Vielzahl an Informationen biete, die in der täglichen Arbeit auch der Kommission unverzichtbar sind.

80.000 Abrufe pro Jahr von den Internetseiten der CEWEP belegen das hohe Interesse an der thermischen Abfallentsorgung. Diese sind natürlich wieder vernetzt mit den Internetseiten der ITAD und der anderen Landesverbände und nicht zuletzt auch des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, der die Grundlagen lieferte.

So ist Würzburg auch Tagungsort für Arbeitsgruppensitzungen mit Teilnehmern aus ganz Europa.

CEWEP ist es gelungen, dass die extrem niedrigen Emissionen der thermischen Abfallbehandlung heute Allgemeingut in Brüssel sind.

Es funktioniert heute nicht mehr, mit Schauermärchen aus den 90er Jahren Parlamente, Behörden und Öffentlichkeit zu verunsichern.

Zahlreiche Besuche von Mitgliedern des Parlaments und der Kommission in modernen thermischen Abfallbehandlungsanlagen haben zu einer hohen Aufklärung geführt.

Hinzu kommen zahlreiche Vorträge, Events und die schon genannten Internetseiten.

Eine der Hauptfragen war die Frage des Verwerterstatus der thermischen Abfallentsorgung.

Am 13. Februar 2003 (C-458/00) hat der EuGH entschieden, thermische Abfallbehandlung in einer Hausmüllverbrennungsanlage sei grundsätzlich kein Verwertungs-, sondern ein Beseitigungsvorgang.

Es galt also, die Abfallverbrennungsrichtlinie zu einer Klarstellung zu bringen.

Zunächst gelang es durch die Einrichtung des CEWEP-Büros 2003 in Brüssel in intensiven Gesprächen, die Spitzenbeamten der Kommission Mrs. Davis, England, Frau Marianne Klingbeil, Deutschland und Herrn Timo Mäkkele, Finnland, davon zu überzeugen, dass die Müllverbrennung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Kommission verlangte daraufhin von CEWEP einen Vorschlag, um den Verwerterstatus an eine hohe Energieeffizienz zu binden.

Die von CEWEP vorgeschlagene Formel besagt, dass der Energiegehalt des Abfalls ins Verhältnis gesetzt wird zur erzeugten Energie, abzüglich zugeführter Fremdenergie.

Ab einem Faktor von 0,5 sollte eine Verwertung möglich sein.

Die Kommission verschärfte den Vorschlag von 0,5 auf 0,6.

Für Frankreich war der Wert von 0,6 zu hoch und im Parlament wurde die Formel mit einer relativ knappen Mehrheit abgelehnt.

Nur der Rat konnte im Juni 2007 mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit die R1-Formel wieder ins Spiel bringen.

In einem Sitzungsmarathon über Nacht unter Einsatz von Herrn Umweltminister Sigmar Gabriel, europaweiten Reisen von Herrn Ministerialdirektor Dr. Helge Wendenburg und mit dem Charisma der Bundeskanzlerin Angela Merkel (Deutschland hatte den Vorsitz in der EU) gelang es, dass der Rat einstimmig die Formel wieder aufnahm.

Das Parlament hat dann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit 2008 in der Abfallrahmenrichtlinie für die mindestens nächsten zehn Jahre die Formel der CEWEP übernommen und den Verwerterstatus der europäischen Müllverbrennungsanlagen anerkannt.

Würzburg erfüllt die Voraussetzungen seit Jahren mit bis zu 0,64.

Für Würzburg bedeutet dies die Teilnahme am Markt für energetische Verwertung in einem Bereich zwischen 30.000 t und 50.000 t. Die Einnahmen liegen zwischen 80 €t und 130 €t, also insgesamt zwischen 2,4 Millionen € und 6,5 Millionen € pro Jahr.

Ohne diese Entscheidung müsste gegenüber der Konkurrenz (Zementwerke, Kohlekraftwerke und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen) etwa 20 €t niedriger geboten werden, was einen Einnahmeausfall von 600.000 €a - 1 Million €a bedeuten würde.

14 2003 - Öffentlich rechtliche Verträge und Gebührensituation

14.1 Gebühren und Zweckvereinbarungen mit:

Fallende Erträge aus Strom und Gewerbeabfall, verbunden mit dem sinkenden Durchsatz der Linien I und II zwangen zu mehreren Gebührenerhöhungen (vgl. Abb. 12).

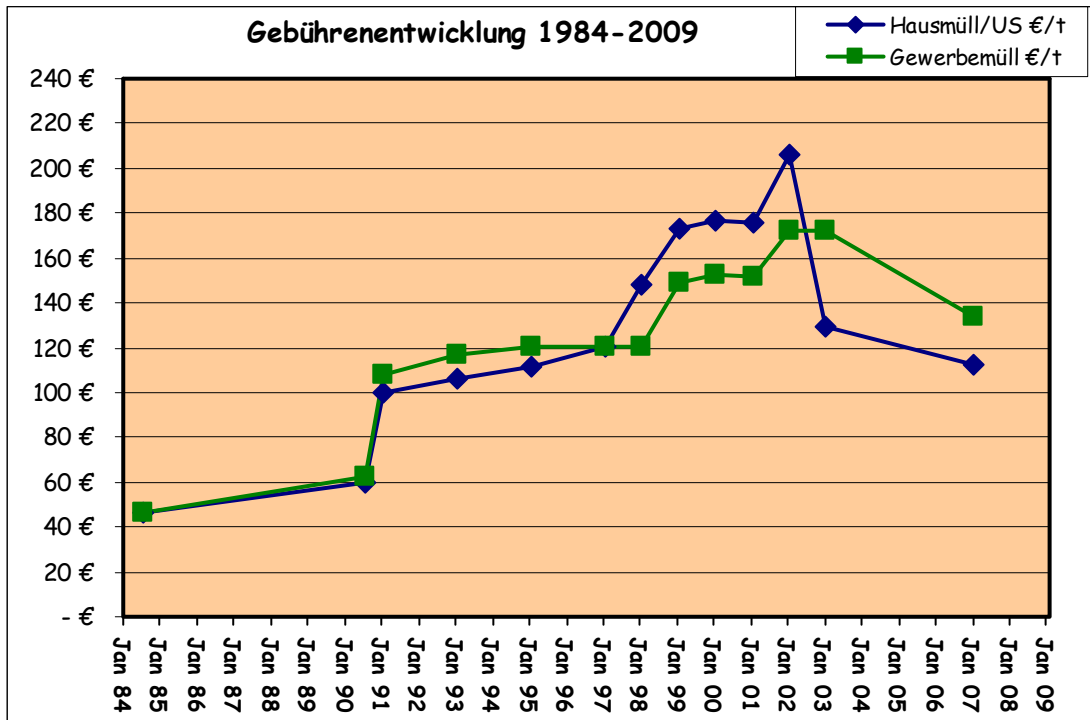


Abb. 12 -

Ohne Linie III hätten sich Gebührenerhöhungen in einem Bereich von 340 €/t ergeben. Eine Anlage mit einem Durchsatz von nur noch 70.000 t ist nun einmal per se nicht wirtschaftlich.

2002 kam ein weiteres Problem hinzu:

Der Zweckverband hatte eine Förderung von über 11 Millionen € erhalten.

Das Finanzamt hatte wegen des teilweisen Betriebs gewerblicher Art eine Steuervorauszahlung von 6 Millionen € geleistet.

Es stellte sich nun die Frage, ob diese 17 Millionen € dem Gebührenzahler in vollem Umfang gutgebracht werden konnten.

Die Rechnungsprüfungsämter der Gebietskörperschaften vertraten den Standpunkt, dass diese Erlöse nicht als Einnahmen im Verwaltungshaushalt gerechnet werden können.

Damit tat sich trotz vorhandener Finanzmittel (die 15 Millionen € waren ja da) eine kalkulatorische Lücke in dieser Höhe auf, die durch Gebührenerhöhung abgedeckt werden musste.

Konsequenz war die Gebührenerhöhung 2003 von 156 €/t auf 206 €/t.

Die Gebührenerhöhung wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht im Rahmen einer Vierjahreskalkulation (2003 - 2006) die öffentlich-rechtlichen Verträge (vgl. Punkt 16) deutlich steigende Einnahmen ab Deponieende 2005 ermöglicht hätten.

Und:

Jede deutliche Gebührenerhöhung führt mindestens zu einem deutlichen Rückgang der andienungspflichtigen Gewerbeabfälle.

So gingen die andienungspflichtigen Gewerbeabfälle in Folge dieser Gebührenerhöhung von 16.366 t auf 10.696 t pro Jahr zurück, weil bei so hohen Gebühren das Gewerbe auf Billigdeponien bzw. die energetische Verwertung ausweicht.

Dies wurde noch verschärft durch eine unglückliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach praktisch jedes Stoffgemisch mit erheblichen Verwertungsanteilen Abfall zur Verwertung war.

Hierzu hat das OVG Rheinland-Pfalz entschieden, dass erst ab 2002 eigentlich klar wurde, welche Auswirkungen das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf den Gewerbeabfall hatte (12 A 10063/01 OVG S. 14).

Die Lösung dieser Probleme war die Erweiterung des Geschäftsfeldes mit neuen Partnern:

14.2 Landkreis Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen hat mit der Deponie Wirmsthal eine der modernsten Deponien Europas errichtet.

Im Hinblick auf das Deponieende 31.05.2005 führte der Zweckverband deshalb zusammen mit GKS Schweinfurt (Herr Prokurist Otmar Walter) und dem Landkreis Bad Kissingen, hier insbesondere Herr Oberregierungsrat Volkmar Halbleib, Gespräche für ein bahnbrechendes Projekt.

Würzburg und Schweinfurt konnten zusammen sechs Verbrennungslinien und damit eine gute Entsorgungssicherheit stellen.

Jeder der beiden Anlagen nahm im Prinzip die Hälfte des Abfalls von Bad Kissingen.

Die Revisionszeiten wurden untereinander abgestimmt. Entscheidend war dabei nur der rechnerische Ausgleich unter gleichzeitiger Einsparung von mehreren 100.000 km Fahrtstrecke.

Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

14.3 Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim

Der Zweckverband hatte 1996 / 1998 den festen politischen Willen, keinen Abfall von außen anzunehmen.

In der Diskussion (insbesondere 43. Verbandsversammlung) war von der Geschäftsleitung ausführlich darauf hingewiesen worden, dass sich diese Sachlage ändern könnte, wenn sich die Einnahmesituation verändern würde.

Hier war schon auf die Gefahr sinkender Energieerlöse und der Verfall der Preissituation beim Gewerbeabfall hingewiesen worden.

Leider sind dann in der Folge beide Ereignisse gleichzeitig eingetreten und es hat sich gezeigt, dass der Zweckverband seine Einnahmen auf eine solide Basis stellen musste (vgl. 15.1).

Auch die Diskussion um den Verwerterstatus, die Gefahr neuer Billigdeponien in den Beitrittsländern im Osten der EU, das Verschwinden von Abfällen im Versatz von Tongruben usw. zeigt, dass Gewerbeabfall auf Dauer nicht das entscheidende Standbein für die Finanzierung einer hochwertigen Umweltschutzanlage sein kann.

Dabei ist die Einnahme aus der energetischen Verwertung (wie oben dargelegt) mit 2 - 7 Millionen € schon wichtig.

Die Einnahmen aus dem Hausmüll betragen aber allein von den dritten Vertragspartnern über 10 Millionen € und aus dem Verbandsgebiet 6 Millionen. €

Damit hat der Zweckverband im Wesentlichen langfristig gesicherte Einnahmen für die „Grundlast“ von 75 % des Inputs.

Die restlichen 25 % können bei Stillständen im Rahmen der energetischen Verwertung vertraglich gesichert zurückgehalten werden und bei Volllast wieder zugeführt werden.

Damit kann der Zweckverband die Anlage vernünftig betreiben.

Die Verbandsvorsitzende Landrätin Tamara Bischof setzte sich mit Herrn Landrat Walter Schneider zusammen.

Die zügig geführten Verhandlungen ergaben den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit einer Gebühr von 126 €/t, Anlieferung ab 01.06.2005.

Bei einer gleichzeitigen Gebühr in Würzburg von 206 €/t ab 01.01.2003 war die Kritik an dieser Vereinbarung vorhersehbar. Die Kritik übersah aber, dass mit dieser Vereinbarung und einer Vierjahreskalkulation 2003 bis einschließlich 2007 die entsprechenden sicheren Mehreinnahmen bereits ab 2003 in die Kalkulation po-

sitiv Eingang fanden. So musste die Gebühr um 20 €t weniger erhöht werden als ohne diese Vereinbarung.

Die so erzielten Deckungsbeiträge sollten - und das war das Ziel - zu einer Gebührensenkung ab 2007 für die Bürger des Verbandsgebietes führen.

Dass dann dieses Ziel erreicht wurde, war auch das Verdienst der intensiven Verbandsarbeit der ITAD und CEWEP. Denn das Ende der Deponierung unbehandelter Abfälle war eine entscheidende Voraussetzung für diesen Erfolg.

14.4 ABV Ansbach

Ende der 90er Jahre kam das Verfahren Thermoselect mit einer Demonstrationsanlage am Lago Maggiore in Verbania als so genannte innovative Lösung ins Gespräch.

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes hatte nach Prüfung, einschließlich Besichtigung der Anlage mit der Stadtwerke Würzburg AG ständig, auch im Vorsitz von ITAD, folgendes vertreten:

Die Technik war viel zu aufwändig und hatte mit über 12 Behandlungsschritten eine viel zu hohe Störanfälligkeit.

Es gab keinerlei belastbare Aussagen über die Behandlung von „richtigem“ Hausmüll einschließlich Sperrmüll.

Die erste Anlage in Karlsruhe zeigte dann auch ernsthafte Probleme.

Eine weitere Anlage sollte in Ansbach errichtet werden und steht dort heute als „stranded investment“.

Inzwischen war aber sowohl der ABV Ansbach als auch der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen längst nicht mehr von der Technik auch angetan, wegen der ständig negativen Meldungen aus Karlsruhe.

Gespräche 2003 und 2004 führten zum Abschluss der Vereinbarung mit dem ABV Ansbach mit einer Gebühr ab 01.06.2005 von 123 €t.

Der Vertrag erhielt eine Austrittsklausel für den Fall, dass Thermoselect doch noch gebaut würde.

Die Legende, Würzburg habe Thermoselect verhindert, ist Phantasie. Die Technik ist in Karlsruhe gescheitert und ist ab da in ganz Europa nirgends mehr verwirklicht.

Wenn die Technik wirklich so gut gewesen wäre wie angepriesen, dann hätte sie nichts und niemand aufhalten können.

14.5 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gleichzeitig mit dem ABV Ansbach liefen die Verhandlungen mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, der ebenfalls ab 01.06.2005 nach Würzburg kommt.

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen war ursprünglich ebenfalls in das Projekt Thermoselect bei Ansbach eingebunden.

Die Gesamtsituation des Einzugsbereichs zeigt die folgende Abbildung.



Abb. 13 -

Dabei nimmt der GKS Schweinfurt 25 % von ABV Ansbach. Im Falle von Stillständen am MHKW bestehen weiterhin entsprechende Aushilfsverträge mit dem Zweckverband Schwandorf und dem Zweckverband Ingolstadt (vgl. oben Risikomanagement).

14.6 Ostalbkreis

Als letzter kam schließlich der Ostalbkreis im Juli 2003 mit einer Garantiemenge von 20.000 t pro Jahr hinzu. Der Ostalbkreis liefert seit 01.06.2005 zu einer Gebühr von damals 116 €/t an.

Die entsprechend geringere Gebühr trug der deutlich größeren Entfernung von 130 km nach Würzburg Rechnung.
Dass es sich hierbei nicht um „Mülltourismus“ handelt, zeigt ein Blick auf die Abfallwirtschaftskarte Bayern.

Thermische Abfallbehandlung in Bayern 2009 Einzugsbereiche der Anlagen



Einzugsbereiche der Behandlungsanlagen



So fahren große Teile Niederbayerns seit über zehn Jahren in die Landeshauptstadt München.

Auch die anderen kostengünstigsten Anlagen wie Schwandorf, Bamberg und Coburg oder eben auch Schweinfurt haben in all den Jahren kontinuierlich ihre Einzugsgebiete erweitert und es vor allem so erreicht, dass sie zusammen mit Würzburg heute die niedrigsten Gebühren in Bayern haben.

14.7 Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Die Verträge mit den Gebietskörperschaften standen Ende 2005 nochmals deutlich in der Kritik.

Wegen kurzfristig nicht ausreichender Kapazitäten am Markt waren die Verwertungspreise bei Gewerbeabfall zur Verwertung von ca. 50 €/t auf über 170 €/t und mehr hochgeschneilt.

So genannte (anonyme) Experten der Abfallwirtschaft prophezeiten nun, dieses Hoch der Preise werde jahrelang halten. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg hätte mit der Hereinnahme von Hausmüll einen gigantischen Fehler gemacht.

Diese Ansicht verkannte Zweierlei.

Zum einen beansprucht Abfall zur Verwertung wegen ca. 50 % höheren Heizwerts damit auch gleichzeitig 50 % mehr Kapazität.

Ein MHKW kann nur eine bestimmte Energiemenge nehmen, unabhängig vom Tonnendurchsatz.

Nimmt der Zweckverband also z. B. 90.000 t Hausmüll, dann könnte er stattdessen nur 60.000 t Gewerbeabfall nehmen.

Schon dies relativiert den Erlösunterschied von 120 zu 200 €/t erheblich.

Vor allem aber war die Kritik typisch für die Goldgräberstimmung Ende 2005 - 2006 mit kurzfristigem, fast schon gierigem Gewinnstreben, das schließlich zur Wirtschaftskrise 2008 führte.

Es bedurfte schon erheblicher Kurzsichtigkeit, um 15 Jahre gesicherte Einnahmen mit einem völlig ungesicherten Spotmarkt zu vergleichen und eine schon fast naive Unkenntnis der Abfallwirtschaft, die immer noch relativ schnell auf steigende Preise reagiert hatte.

So fielen dann auch schon 2008 die Erträge deutlich ab und wir erhielten so für den Gewerbeabfall deutlich weniger als für den Hausmüll.

Hätte also der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg den selbsternannten Experten entsprochen, so stünden wir heute vor einem finanziellen Desaster.

Im Übrigen, auch in Folge der Wirtschaftskrise, haben sich die Gewerbeabfälle ohnehin verringert und wir wären nicht in der Lage, auch nur annähernd Ersatz für die 80.000 t Abfall unserer kommunalen Vertragspartner auf dem freien Markt zu finden.

Dem Zweckverband ging es also letztlich genau so wie Wirtschaft und Banken vor wenigen Jahren.

Wer die höchsten Gewinneinsätze nicht mitmachte, wurde als töricht eingestuft. Als die Dinge dann aus dem Ruder liefen, war jeder, der genau die Forderungen der Allgemeinheit mitgemacht hatte, plötzlich ein Spekulant.

Der Zweckverband hat sich von diesen Modeerscheinungen nicht beirren lassen und kontinuierlich, entsprechend alten Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung, auf sichere Einnahmen gesetzt.

Dass nun diese sicheren Einnahmen auch noch wirtschaftlich deutlich besser sind als der Ertrag aus riskanten Geschäften, zeigt, dass 20 Jahre Erfahrung in der Abfallwirtschaft vielleicht doch nicht so wertlos sind.

15 Sanierung von Rost und Feuerraum Linie III

Die 1999 in Betrieb genommene Linie III erfüllte im Bereich Rost und Feuerraum nicht die gesetzten Erwartungen.

Wie bereits oben unter dem Punkt „heiße katalytische Entstickung“ dargestellt, konnten diese Mängel mit den einbehaltenen Beträgen durch die Sanierung von Feuerraum, Rost und Entschlacker behoben werden.

Die bei Linien I und II gewonnenen Erfahrungen halfen hier weiter.

Auch dieses Projekt mit einem Gesamtbetrag von ca. 6 Millionen Euro wurde ohne Mehrkosten abgewickelt und läuft nunmehr zufrieden stellend.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt von Bogdan Dima und Dr. Werner Grüttner, seit 2002 technischer Leiter des Zweckverbandes am MHKW.

Die vor allem durch die Insolvenz von Noell / Babcock nicht beseitigten Probleme waren damit abschließend beseitigt.

Der Zweckverband hatte damit 2005 bewusst und rechtzeitig vor dem Deponieende 31.05.2005 das MHKW auf den gewünschten technischen Stand gebracht.

16 Umstellung von Kameralistik auf kaufmännische Buchführung

Der kaufmännische Teil des Zweckverbandes stellte sich im Verhältnis zu den Anfangsjahren immer komplizierter dar.

In den 80er Jahren hatte der Zweckverband praktisch nur die Anlieferung von Hausmüll, Gewerbeabfall und Klärschlamm. Im Wesentlichen bestanden damit nur zwei verschiedene Anlieferungen mit reinem Gebührencharakter.

Der Betriebsüberlassungsvertrag mit der Stadtwerke Würzburg AG war noch nicht abgerechnet. Es bestand noch keinerlei Steuerpflicht.

Durch die Änderungen des Abfallwirtschafts-/Kreislaufwirtschaftsgesetzes kam die Neuerung bezüglich der energetischen Verwertung und damit die Steuerpflicht.

Der Zweckverband wurde zum Teil ein Betrieb gewerblicher Art.

Die schon genannten Aushilfe- und Lieferverträge machten das System noch komplexer.

Durch Abänderung des Betriebsüberlassungsvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG hatte der Zweckverband vor allem sämtliche Reparurrechnungen direkt zu begleichen. Die Kontrolle und die Abrechnung des Betriebsüberlassungsvertrags waren detaillierter geworden.

Zum 01.01.2004 wurde das Buchführungssystem von der kameralistischen Buchführung auf die kaufmännische Buchführung umgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Würzburg, hier vor allem Herr Betriebswirt Joachim Endres, gelang es Frau Dipl. Kaufmann Heike Guckenberger in verhältnismäßig kurzer Zeit die Buchführung umzustellen.

Besondere Schwerpunkte waren hierbei:

- Übernahme der gesamten Kassengeschäfte von der Stadt Würzburg in die Geschäftsstelle.
- Komplette EDV-Umstellung
- Umorganisation der Buchungs- und Zahlungsabläufe

- Erstellung von Bilanz, Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung, also
- Jahresabschluss nach HGB und Eigenbetriebsverordnung
- Umstellung des Anlagevermögens
- Wirtschaftsplanerstellung im Rahmen der Haushaltssatzung
- Erstellung von Steuererklärungen für den Betrieb gewerblicher Art
- Abwicklung von Betriebsprüfungen.

Entsprechend dieser Umstellung wird nun seit 2006 unter Anwendung auch der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Finanz- und Investitionsplänen erstellt. Rückstellungen werden gebildet und die gesamte Risikobetrachtung entspricht nunmehr kaufmännischen Erfordernissen.

Die Umstellung dokumentiert gleichzeitig, dass der Zweckverband zwar immer noch rein rechtlich gesehen Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, faktisch aber einen Wirtschaftsbetrieb darstellt.

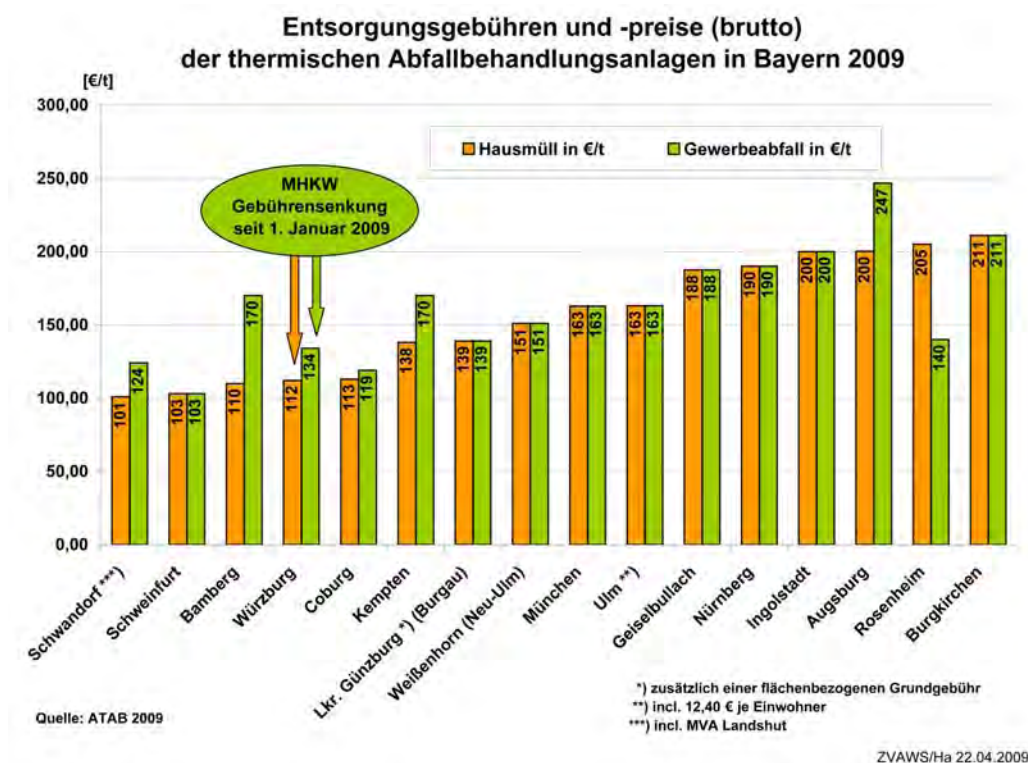
Nachteil dieser sicherlich vernünftigen Umstellung ist, dass die Kalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen der dortigen Vorschriften deutliche Unterschiede zu den kaufmännischen Buchungsvorschriften und Risikobewertungsvorschriften enthält.

Es ist also bei den Sitzungen des Zweckverbandes deutlich zwischen wirtschaftlichen Zahlen des Wirtschaftsplans und der Gebührenkalkulation zu unterscheiden.

Dies gilt insbesondere für die tatsächlich bezahlten Zinsen der Darlehen und die kalkulatorischen Verzinsungen nach KAG, ebenso für Abschreibungen als kalkulatorische Größe und die Abschreibung und Tilgung nach der Finanzbuchhaltung.

17 Deponieende zum 31.05.2005

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg liegt mit einer Gebühr von 112 €/t nach zwei Gebührensenkungen im niedrigen Feld von Bayern und Deutschland (vgl. die folgende Darstellung).



- Abb. 14 -

Bei einem Abfallaufkommen von höchstens 200 kg pro Jahr und Einwohner bezahlt damit jeder Beitragszahler nur 22,40 € pro Jahr.

Pro Tag sind das für die Entsorgung des Abfalls weniger als 10 ct, ein Beitrag, den man heute nicht einmal mehr auf der Toilette einer Raststätte hinterlegen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger des Zweckverbandes haben damit eine ökologisch sinnvolle Anlage mit niedrigen Emissionen und deutlichem Beitrag zum Klimaschutz zu günstigen Gebühren.

Darüber hinaus gelang es dem Zweckverband in 2009 aus der Differenz zwischen kalkulatorischen und tatsächlich gezahlten Zinsen einen Betrag von 8,25 Millionen € an die drei Gebietskörperschaften auszuschütten.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat derzeit bei Schulden von 2,5 Millionen € einen Festgeldbestand von ca. 18 Millionen € und ist damit faktisch schuldenfrei, wobei allerdings die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung mindestens noch bis 2020 läuft.

18 Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird getragen von der Stadt Würzburg, dem Landkreis Würzburg und dem Landkreis Kitzingen.

Er hat für sie die Aufgabe der Beseitigung und Verwertung der Abfälle übernommen und handelt stets in Übereinstimmung mit den jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepten der Gebietskörperschaften.

Zur Abstimmung, Begleitung und Unterstützung finden mindestens vor jeder Verbandsversammlung Arbeitsgruppensitzungen zusammen mit den jeweiligen Vertretern statt. Es sind dies derzeit:

- für die Stadt Würzburg der Umwelt- und Kommunalreferent, Herr Wolfgang Kleiner,
- für den Landkreis Würzburg der Vorstand des Kommunalunternehmens, Herr Dr. Alexander Schraml,
- für den Landkreis Kitzingen, der Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft, Wolfgang Sandreuter.

Die Arbeitsgruppe tritt aber zu jedem besonderen Problem immer wieder zusammen und die Geschäftsleitung steht auch in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu einer Vielzahl von einzelnen Problemen und zur ständigen Kommunikation über aktuelle Entwicklungen.

Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv.

„Senior“ ist der Verwaltungsoberamtsrat Wolfgang Sandreuter, der den Zweckverband seit über 25 Jahren in seiner Funktion als Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen begleitet und der auch als ehemaliger Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Kitzingen dem Geschäftsleiter stets mit besonderem Rat zur Seite steht.

Unterstützt wird der Zweckverband ferner durch die Rechnungsprüfungsämter der Stadt Würzburg, hier insbesondere

- der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Verwaltungsdirektor Heiner Borawski, Herrn Betriebswirt Joachim Endres und Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Bayer sowie
- vom Landratsamt Würzburg durch Herrn Verwaltungsoberamtsrat Norbert Goth und
- vom Landkreis Kitzingen, Frau Kreisrechnungsprüferin Sibylle Goller.

Der Zweckverband wird vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband jährlich als Wirtschaftsprüfer geprüft und örtlich von den oben genannten Rechnungsprüfungsämtern.

Über den Abschluss der Prüfungen entscheidet dann vor Entscheidung der Verbandsversammlung der Rechnungsprüfungsausschuss, derzeit bestehend aus

- dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Wolfgang Roth,
- Herrn Kreisrat Gerhard Schenkel und
- Frau Kreisrätin Eva-Maria Hesselbach.

Die Zusammenarbeit ist dabei nicht nur durch die Prüfung selbst geprägt als vielmehr auch durch häufige Abstimmung während der laufenden Geschäfte und durch eine äußerst konstruktive Beratung sowohl durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als auch durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter.

Wirtschaftsprüfer und Prüfungsämter tragen damit vor allem durch ihre ständige Beratung wesentlich zum Erfolg des Zweckverbandes bei.

Alle 4 - 5 Jahre wird der Zweckverband überörtlich durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Abschließend erhält die Regierung von Unterfranken einen Bericht.

Nach der Kommunalwahl 2008 setzte sich die Verbandsversammlung wie folgt zusammen:

Landrätin Tamara Bischof, Verbandsvorsitzende
Oberbürgermeister Georg Rosenthal, 1. stellv. Vorsitzender
Landrat Eberhard Nuß, 2. stellv. Vorsitzender

Stadt Würzburg:

Stadträtin Dr. Pia Beckmann
Stadtrat Wolfgang Roth
Stadtrat Hans Schrenk
Stadtrat Thomas Schrenk
Stadträtin Benita Stolz
Altoberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler

Landkreis Würzburg:

Kreisrat Rainer Fuchs
Kreisrätin Eva-Maria Hesselbach
Kreisrat Burkard Losert

Landkreis Kitzingen:

Kreisrat Dr. Otto Hünnerkopf
Kreisrat Gerhard Schenkel
Kreisrat Heinrich Wörner

19 Herausforderungen der Zukunft

Dem Zweckverband und insbesondere der ITAD, stellt sich in den nächsten Monaten das Problem der neuen Fassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Die europäische Abfallrahmenrichtlinie hat eine Änderung dieses grundlegenden Gesetzes erforderlich gemacht und es bestehen unter-

schiedliche Auffassungen zwischen der privaten und der kommunalen Abfallwirtschaft über die künftigen Anschluss- und Benutzungszwänge.

Auch besteht die Gefahr, dass das gesamte System der deutschen Kreislaufwirtschaft schon wieder empfindlich gestört werden könnte.

Es steht zu hoffen, dass sich folgende Erkenntnis durchsetzt:

Die Bundesrepublik Deutschland hat es als erstes G8-Land geschafft, die Deponierung unbehaltener Abfälle zu beenden und inzwischen praktisch 100 % der Abfälle stofflich oder energetisch zu verwerten.

Insbesondere aber kann die Bundesrepublik Deutschland heute schon der Forderung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie entsprechen, eine gesicherte Entsorgungsstruktur zur ortsnahen Verwertung sämtlicher Abfälle zu haben.

Diese Entsorgungsstruktur verlangt aber logischerweise eine langfristig gesicherte Basis und nicht ein ständiges „Herumspielen“ an den Grundlagen.

Die Investition in hochwertige Umwelttechnik mit Abschreibungszeiten von zehn bis zwanzig Jahren kann nur erfolgen, wenn mittelfristig gesicherte Grundlagen bleiben.

Die deutsche und europäische Abfallwirtschaft ist keine Sandburg am Strand von Rimini, die man jeden Tag baut.

Vielmehr sollte auch die deutsche und europäische Abfallwirtschaft zwar kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden, dabei aber nicht der Spielball offenkundiger ökonomischer Interessen sein, sondern letztlich dem entscheidenden Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge und der mittel- und langfristigen Verwertungs- und Entsorgungssicherheit dienen.

Vor diesen Herausforderungen und Problemen der Zukunft ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg gut gerüstet, und er ist Beispiel für eine langfristig erfolgreiche kommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Würzburg, dem Landkreis Würzburg und dem Landkreis Kitzingen.